

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2022 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	14
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	17
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	18
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	52
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	58
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	73
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	73
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	88

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2022 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

45 Samtgemeinden in Niedersachsen

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre

2010 bis 2018 sind dabei abschließend geprüft und für das Jahr 2019 liegen die ungeprüften Jahresergebnisse vor. Ferner stehen die dargestellten Werte des Jahres 2020 bis auf geringfügige Abschlussbuchungen bereits weitestgehend fest. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuermodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen der Folgejahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2022 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>		<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen abz.	Aktiva	Passiva	Erträge abz.
Auszahlungen	Vermögen	Nettoposition	Aufwendungen
	Liquide Mittel	Fremdkapital	
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2019 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht abschließend geprüfte) Bilanz des Jahres 2019 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2022 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen

Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den fünf Fachdiensten. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 51 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2022 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2022 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet. Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2022 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit. Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst.

Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Die Bevölkerung wird weiterhin kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises wird für die Samtgemeinde Bersenbrück ein massiver Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (auf rd. 33.100).
- Die Geburtenzahlen steigen leicht an, bleiben langfristig stabil und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.

- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (auf rd. 2.100 in 2035).
- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück (z.B. auf rd. 10.100 Einwohner), Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. Gewerbeflächen, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf in jeder Mitgliedsgemeinde. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich der steigenden Kinderzahl und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sind möglichst flexibel zu gestalten. Das Einrichtungsangebot ist bei Bedarf passgenau mit Angeboten der Kindertagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen.

A.3 Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Tagespflege, sowie die Neustrukturierung des Familienservice und Seniorenbüros soll die Qualität des Angebotes und der Beratung für Familien verbessert werden. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau der Gemeinwesenarbeit, als auch eine Stärkung des Ehrenamtes angestrebt.

A.4 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den verstärkten Einsatz von Alltagsbegleitern gelegt. Gemeinwesenorientierter Projekte werden durch den Aufbau von Bürgertreffs/Dorftreffs gestärkt. Ehrenamtliche Strukturen werden aufgebaut und unterstützt. Alternative Wohnkonzepte für ein selbstbestimmtes Altwerden im Zusammenspiel mit den Anforderungen des lebenslangen Lernens sollen zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Samtgemeinde beitragen.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen

Maßnahmen:

B.1 Die Ganztagsangebote der Grundschulen sind weiter in geeigneter Form zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern. Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen, insbesondere digitalen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Datengrundlagen im Bereich Bildung werden erstellt, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse sowie der Erfahrungen des Jugendbüros.

B.7 Beibehalten des erreichten hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch Entwicklung von Ausstattungsstandards. Umsetzung der Mittel aus dem Digitalpakt für die Samtgemeindeschulen.

B.8 Weiterentwicklung bzw. Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen für die Kindertagesstätten zur Sicherung gleichwertiger Betreuungsstandards in Kooperation aller Kita-Träger in der Samtgemeinde.

B.9 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

B.10 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

B.11 Erweiterung und Verbesserung des Angebotes eines zielgerichteten Überganges vom Schulalltag in eine Ausbildung bzw. weiterführende Lern- und Studienangebote (z.B. durch Berufsfindungstage, eine neue Ausbildungsmesse)

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung. Hilfe bei der Suche nach Gewerbeflächen, als auch Aufbau eines Unternehmensnachfolgenetzwerkes unter Einbeziehung des Landkreises Osnabrück.

C.2 Aufbau eines neuen Mobilitätskonzeptes unter der Federführung des Landkreises Osnabrück. Neuausrichtung des Fahrradverkehrs. Verbesserung des ÖPNVs in der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere die bessere Anbindung unterversorgter Gemeinden und des Landkreises Vechta. Rückführung des Individualverkehrs.

C.3 Weitere Umsetzung des im Haushaltsjahr 2022 auslaufenden ILEK-Konzeptes. Einwerbung von LEADER Mitteln ab dem Jahr 2023 im Verbund mit den Samtgemeinden Artland, Fürstenau und Neuenkirchen, sowie der Stadt Bramsche als erweiterten Verbund Nördliches Osnabrücker Land (NOL).

Darüber hinaus Einwerbung von EU-Fördermitteln und Beteiligung an Förderprogrammen verschiedener Träger zur Unterstützung und Umsetzung von Projekten der Samtgemeinde Bersenbrück.

C.4 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.5. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung und zur Fachkräftegewinnung.

C.6 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.7 Stärkung der Ortskerne durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.

C.8 Begleitung und Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.

C.9 Erhöhung der Attraktivität und deutliche Verbesserung der Verkehrsanbindung des Niedersachsenparks durch die Schaffung der neuen Autobahnanschlussstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste.

C.10 Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionalen Interessensvertretungen in den Mitgliedsgemeinden (z.B. Werbegemeinschaften).

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Tourismusorganisationen in der Region.

D.2 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion. Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit der Hasetal Touristik GmbH.

D.3 Ausbau des Fahrrad- und Wandertourismus unter besonderer Berücksichtigung der Zunahme des E-Bike Verkehrs.

D.4 Stärkere Vermarktung des touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1 Ausbau von PV Anlagen und korrespondierenden Abnahme- und Speichermöglichkeiten (z.B. als Quartierslösungen). Weiterer Anschluss von Gebäuden an bestehende und neu zu schaffende Nahwärmekonzepte.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises Osnabrück, insbesondere mit Hilfe der neuentwickelten grünen Bauleitplanung der Samtgemeinde. Verstärkung des Klimaschutzmanagements der Samtgemeinde. Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei Projekten.

E.3 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.4 Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.5 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und der Hasetal Touristik GmbH.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Natur- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.7 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

F. Weiterentwicklung der Verwaltung: Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Aufbau der Nebenstelle der Hauptverwaltung im Gebäude Markt 7 in Bersenbrück mit teilhabegerechtem Bürgerservice und verbesserten Kontaktmöglichkeiten zur effizienteren Hilfe für die Bürger. Ergänzend dazu soll die Verwaltungsdigitalisierung durch die Weiterentwicklung des Programmes Open Rathaus stetig verbessert werden.

F.2 Umstellung der Verwaltung auf die digitale Aktenführung.

F.3 Umstieg der Kernverwaltung von Arbeitsplatzcomputern auf Laptops unter Beachtung der Arbeitsstättenverordnung und der Bildschirmarbeitsplatzverordnung, u.a. zur Förderung der Arbeit im Home Office.

F.4 Sanierung des Samtgemeinderathhauses (Heizung, Digitalnetzwerk)

F.5 Aufgabe der kritischen Zimmer im zweiten Obergeschoss als Dauerarbeitsplätze (insb. Einrichtung EDV Werkstatt).

F.6 Bau oder Kauf eines zentralen Bauhofes der Samtgemeinde. Schaffung einer neuen digitaleren, effizienteren Verwaltungsstruktur.

F.7 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild und Marketing).

F.8 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

G. Bauliche und energetische Verbesserung der samtgemeindeeigenen Gebäudesubstanz

Maßnahmen:

G.1 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.2 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

H. Gemeinwesenarbeit durch Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstetigung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Ausbau der Seniorenarbeit durch den Einsatz von Alltagsbegleiter*innen
Stärkung gemeinwesenorientierter Projekte durch den Aufbau und Weiterentwicklung von Dorftreffs/Bürgertreffs zu Mittelpunkten in den Gemeinden (Anlaufpunkte für alle Altersgruppen, Integrationsfunktion, Netzwerk zur Verwaltung und zu den Vereinen) und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch Einsatz einer Fachkraft für Gemeinwesen.

H.3 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung von Sportstätten.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

I.3 Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten, insbesondere für seniorenrechtliches Wohnen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde.

J. Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die steigende Einwohneranzahl bedingt weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde.

Die HaseEnergie GmbH wird durch die vorgenommenen Umstrukturierungen zukünftig stabile Gewinne ausweisen, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen.

Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren, ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, insbesondere der Beitragsfreiheit ab 3 Jahren für den Kindergartenbesuch, sind die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten unerwartet stark angewachsen, werden weiter wachsen und führen zu neuen Belastungen des Haushaltes. Diese Belastungen können aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden. Die neu abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück gleicht das durch die Beitragsfreiheit entstandene Defizit zu einem großen Teil wieder aus.

Für die nächsten 3 Jahre wird von keiner deutlichen Erhöhung der Zinssätze ausgegangen. Der Durchschnittzinssatz war bisher schon sehr niedrig und ist durch die Aufnahme von günstigen Förderdarlehen weiter gesunken. Da die in 2020 geplante Kreditaufnahme nicht umgesetzt wurde und auch nicht mehr umgesetzt wird, liegen die für 2022 zu zahlenden Zinsen unterhalb des Vorjahres.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, sofern kein Haushaltsdefizit vorliegt.

J.3 Die Nettositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	40.145.800 €
abz. ordentliche Aufwendungen	40.127.200 €
ordentliches Ergebnis	18.600 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>18.600 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2022 ein geringfügiger Überschuss. Ferner wird auch für die Jahre 2023 und 2024 noch mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet. Im letzten Finanzplanjahr wird jedoch ein geringer Fehlbedarf erwartet. Somit stellt sich der

gesamte Planungszeitraum 2022 bis 2025 im Ergebnishaushalt entsprechend der Planungen des Vorjahres positiv dar. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2019 und 2020 weisen erhebliche Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio. € aus und auch 2021 wird entgegen der ursprünglichen Planungen mit einem deutlichen Überschuss (ca. 2 Mio. €) abschließen. Diese Ergebnisse werden dazu führen, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden und sich noch ein Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. € ergeben wird. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Zahlen zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2013 bis 2020 insgesamt wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
ordentl. Ertrag	23.229.827 €	24.840.570 €	25.640.829 €	27.789.970 €
ordentl. Aufwand	23.228.248 €	24.152.904 €	25.249.579 €	28.485.720 €
ordentl. Ergebnis	1.579 €	687.666 €	391.250 €	-695.750 €
außerord. Ertrag	127.277 €	30.627 €	278.978 €	71.149 €
außerord. Aufwand	1.513 €	121.671 €	66.689 €	280.729 €
außerord. Ergebnis	125.764 €	-91.044 €	212.289 €	-209.580 €
Jahresergebnis	127.343 €	596.622 €	603.539 €	-905.330 €

	2017	2018	2019	2020
ordentl. Ertrag	30.929.288 €	32.817.423 €	34.645.135 €	38.531.183 €
ordentl. Aufwand	29.877.286 €	30.867.282 €	33.420.865 €	35.704.659 €
ordentl. Ergebnis	1.052.002 €	1.950.140 €	1.224.270 €	2.826.524 €
außerord. Ertrag	204.107 €	451.906 €	116.239 €	7.233 €
außerord. Aufwand	43.978 €	714.681 €	64.537 €	3.422 €
außerord. Ergebnis	160.129 €	-262.775 €	51.703 €	3.811 €
Jahresergebnis	1.212.131 €	1.687.366 €	1.275.973 €	2.830.335 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2022 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2021	2022	2023	2024	2025
ordentl. Ertrag	38.974.800 €	40.145.800 €	40.644.500 €	41.377.300 €	42.070.100 €
ordentl. Aufwand	38.958.700 €	40.127.200 €	40.434.200 €	41.345.600 €	42.073.200 €
ordentl. Ergebnis	16.100 €	18.600 €	210.300 €	31.700 €	-3.100 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	16.100 €	18.600 €	210.300 €	31.700 €	-3.100 €

Bei den Zahlen der Jahre 2013 bis 2020 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2020 wie erwähnt

noch nicht vollständig abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2021 bis 2025 sind die Zahlen der Haushaltsplanung. Hierzu kann aber wie erwähnt für 2021 von einem deutlich positiveren Gesamtergebnis ausgegangen werden.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtvolumen von 52.502.900 € an Einzahlungen und 52.369.100 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	39.152.400 €
Auszahlungen	36.687.100 €
Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit	2.465.300 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	4.040.400 €
Auszahlungen	13.350.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.310.100 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	9.310.100 €
Auszahlungen	2.331.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.978.600 €

4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes

Einzahlungen	52.502.900 €
Auszahlungen	52.369.100 €
Finanzmittelüberschuss 2022	133.800 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 2,47 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,33 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2022 der Finanzmittelüberschuss von rd. 134 T€ und damit eine weitere Erhöhung des derzeitigen positiven Kassenstandes.

Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit soll durch eine entsprechende Kreditaufnahme gedeckt werden. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 13,35 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (4,04 Mio. €) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2022 somit auf rd. 6,98 Mio. €.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2021, der einen positiven Saldo von rd. 4,78 Mio. € (Vorjahr 1,92 Mio. €) auswies, und unter Berücksichtigung des vorgenannten Finanzmittelüberschusses im laufenden Jahr, wird der Kassenbestand aus 2021 somit nicht benötigt, um den Finanzmittelbedarf 2022 zu decken und kann daher bei entsprechender weiterer Entwicklung letztlich zur Reduzierung des Kreditbedarfes verwendet werden. Beim

Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2021 ist noch zu berücksichtigen, dass die geleisteten Auszahlungen für die in 2020 und 2021 veranschlagten Investitionen bisher ohne die Aufnahme der hierfür in 2020 und 2021 veranschlagten Kredite finanziert wurden. Aus den beiden Jahren bestehen noch Kreditermächtigungen in Höhe von 2.966.400 € und 6.896.000 €. Daran lässt sich ablesen, dass der bisher immer negative Finanzmittelbestand, der sich vor allem aus dem Sollfehlbetrag des Jahres 2009 sowie dem Fehlbetrag des Jahres 2016 ergeben hatte, inzwischen vollständig abgebaut werden konnte. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme aus 2020 wurde daher auch nicht erneut übertragen und die Investitionen aus 2020 damit vollständig über die gute Liquiditätslage finanziert. Auch der noch mögliche Kredit aus der Kreditermächtigung 2021 soll möglichst nicht mehr in voller Höhe aufgenommen werden. Von diesem Betrag (rd. 6,9 Mio. €) wurde im Februar 2022 ein Förderdarlehen zur Finanzierung der Baumaßnahmen bei der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück in Höhe von 800 T€ aufgenommen, so dass aktuell noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,1 Mio. € möglich wäre. Bei weiterhin guter Entwicklung der Kassenlage könnte aber auch auf einen Teilbetrag aus dieser Ermächtigung verzichtet werden.

Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren immer erreicht und auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. Besonders die Jahre 2017 bis 2021 konnten mit deutlichen Überschüssen abschließen und damit den Kassenkreditbedarf entsprechend reduzieren bzw. haben zum derzeit positiven Kassenbestand geführt. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2017	2018	2019	2020	2021
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	29.979.117 €	32.117.862 €	33.847.711 €	36.630.321 €	37.897.081 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	26.076.233 €	27.961.783 €	30.276.339 €	32.366.768 €	34.273.806 €
Saldo	3.902.885 €	4.156.079 €	3.571.372 €	4.263.554 €	3.623.275 €
Tilgung	1.798.455 €	2.008.016 €	2.021.216 €	2.096.989 €	2.154.331 €
daraus Überschuss	2.104.430 €	2.148.063 €	1.550.156 €	2.166.565 €	1.468.944 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Samtgemeinde hatte aufgrund der im Jahr 2020 geplanten negativen Jahresergebnisse erstmals seit Einführung der Doppik für das Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Die hierzu beschlossenen Maßnahmen sollten zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Hierzu kann festgehalten werden, dass nicht nur kein negativer Jahresabschluss 2020 erreicht wird, sondern dass sich darüber hinaus noch ein deutlicher Überschuss in Höhe von rd. 2,83 Mio. € ergeben hat, der zum vollständigen Abbau der Fehlbeträge und darüber hinaus noch zu einem Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 1,81

Mio. € geführt hat. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ konnte damit bereits Ende 2020 erreicht werden. Hinzu kommt das erwartete positive Ergebnis aus 2021 mit rd. 2 Mio. €. Gleichwohl sollte die Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit weiterhin zu den wichtigen Zielen gehören und daher sollten in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent geprüft und umgesetzt werden.

Durch den massiven Anstieg des Zuschussbedarfes für den Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege ergeben sich für den Haushalt der Samtgemeinde weiterhin extreme Belastungen. Da mit dem Landkreis als eigentlichem Träger dieser Aufgabe aber inzwischen eine Vereinbarung geschlossen werden konnte, durch die er jeweils 50 % vom Zuschussbedarf der Kommunen übernehmen wird, ergibt sich für den Samtgemeindehaushalt in diesem Bereich eine deutlich entlastet gegenüber den bisherigen Planungen. Leider wird aber der Zuschuss des Landkreises für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr aus den Zuschussbedarfen der Landkreiskommunen des jeweiligen Vorvorjahres ermittelt, so dass aufgrund der jeweils im aktuellen Haushaltsjahr im Regelfall deutlich höheren Zuschussbedarfe der Zuschuss wohl nicht zu 50 % den Bedarf decken wird. So deckt der aus den Daten des Haushaltsjahres 2019 ermittelte Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 (rd. 3,63 Mio. €) aufgrund gestiegener und weiter steigender Kosten (neue Gruppen, neue Kindergärten, geringere Beteiligung der kath. Kirchengemeinden, Lohnsteigerungen usw.) den Zuschussbedarf 2021 (rd. 8,08 Mio. €) nur zu einem Anteil von 44,9 %.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes für diesen Bereich wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

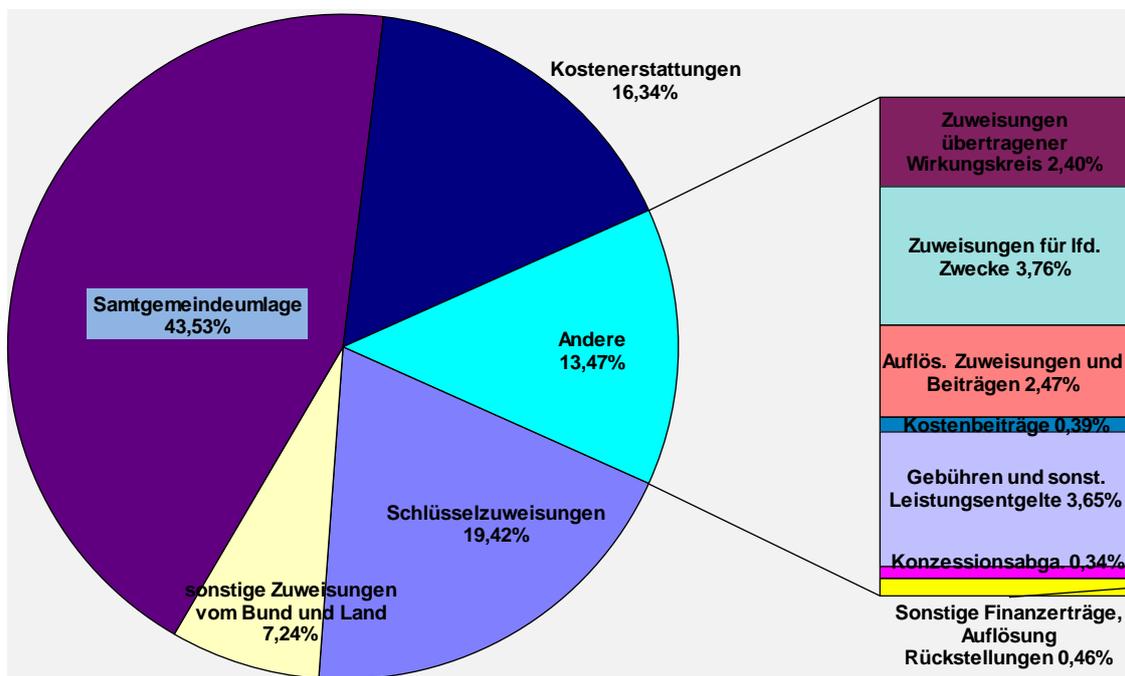
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch im laufenden sowie in den nächsten Jahren weiterhin konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (*Seiten 1-5*).

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2022 stellt sich wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen für Schlüssenzuw.	2018	2019	2020	2021	2022
Alfhausen	2.268.159	2.339.921	2.516.165	2.675.910	2.814.452
Ankum	7.776.228	8.030.277	8.327.103	8.895.046	9.300.532
Stadt Bersenbrück	8.042.594	7.801.265	7.999.372	8.770.611	9.127.496
Eggermühlen	872.443	921.774	1.073.578	1.042.006	1.038.954
Gehrde	1.556.657	1.473.465	1.599.353	1.664.910	1.784.830
Kettenkamp	1.110.141	1.259.789	1.308.188	1.727.412	1.413.608
Rieste	3.733.993	3.480.763	4.653.416	3.534.904	6.883.481
gesamt	25.360.215	25.307.254	27.477.175	28.310.799	32.363.353

Nach einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 konnte auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Nach der sehr deutlichen Steigerung in 2018, einem leichten Rückgang in 2019 und der deutlichen Steigerung der Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich für die Berechnung 2022 nochmals eine

sehr deutliche Steigerung. Hat sich der hohe Wert für 2021 noch durch die Ausgleichszahlungen für die aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführenden Gewerbesteuerausfälle ergeben, resultiert die Steigerung 2022 besonders aus den sehr guten Gewerbesteuererträgen des vergangenen Jahres. Somit fällt der Vergleich gegenüber dem Vorjahreszeitraum ohne die Ausgleichszahlungen (Steuerkraftmeßzahl 2021 dann 24.590.287 €) noch deutlich extremer aus.

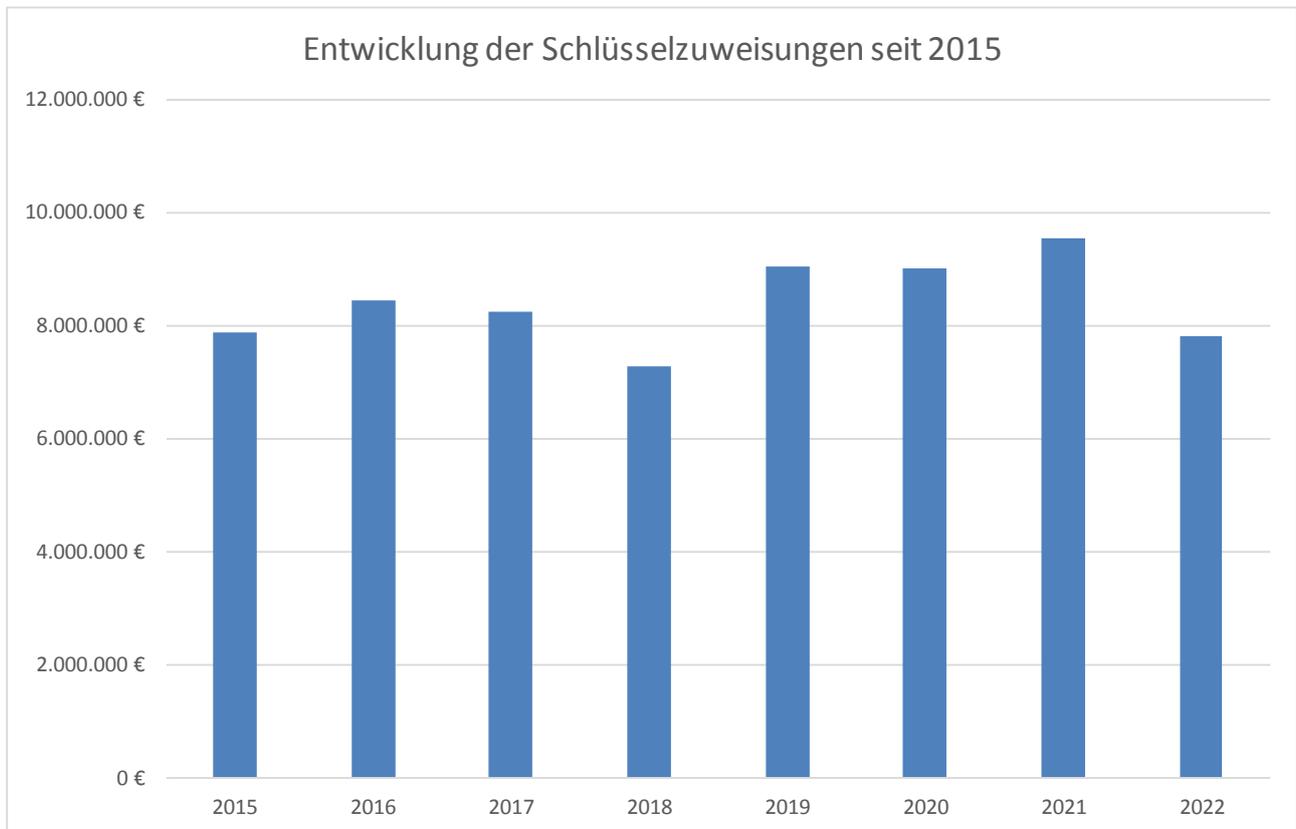
Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die extrem gestiegene Steuerkraft, hat sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2018 gegenüber dem Vorjahr eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung ergeben. Da die Steuerkraft in 2019 gegenüber 2018 nur geringfügig gestiegen ist, konnte in 2019 aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl und des höheren Grundbetrages wieder eine erhöhte Schlüsselzuweisung verbucht werden.

		2018	2019	2020	2021
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	29.373	29.534	29.598	30.053
2	Gemeindegößenansatz (§ 5 NFAG)	114,7%	114,8%	114,8%	115,0%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	33.691	33.905	33.979	34.561
4	Grundbetrag	1.041,09 €	1.101,86 €	1.162,31 €	1.187,78 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	35.075.362 €	37.358.563 €	39.494.131 €	41.050.865 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	498.999	506.780	467.261	539.498
7	Grundsteuer B	3.810.654	3.975.934	3.990.304	3.236.225
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	3.081.554	2.965.446	3.277.236	2.349.060
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	8.732.855	7.387.265	8.384.053	10.840.266
10	Einkommensteueranteil	8.164.400	9.036.762	9.554.678	9.456.572
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.071.753	1.435.067	1.803.643	1.882.545
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	25.360.215	25.307.254	27.477.175	28.304.166
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	9.715.147	12.051.309	12.016.956	12.746.699
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	7.286.360 €	9.038.482 €	9.012.717 €	9.560.024 €

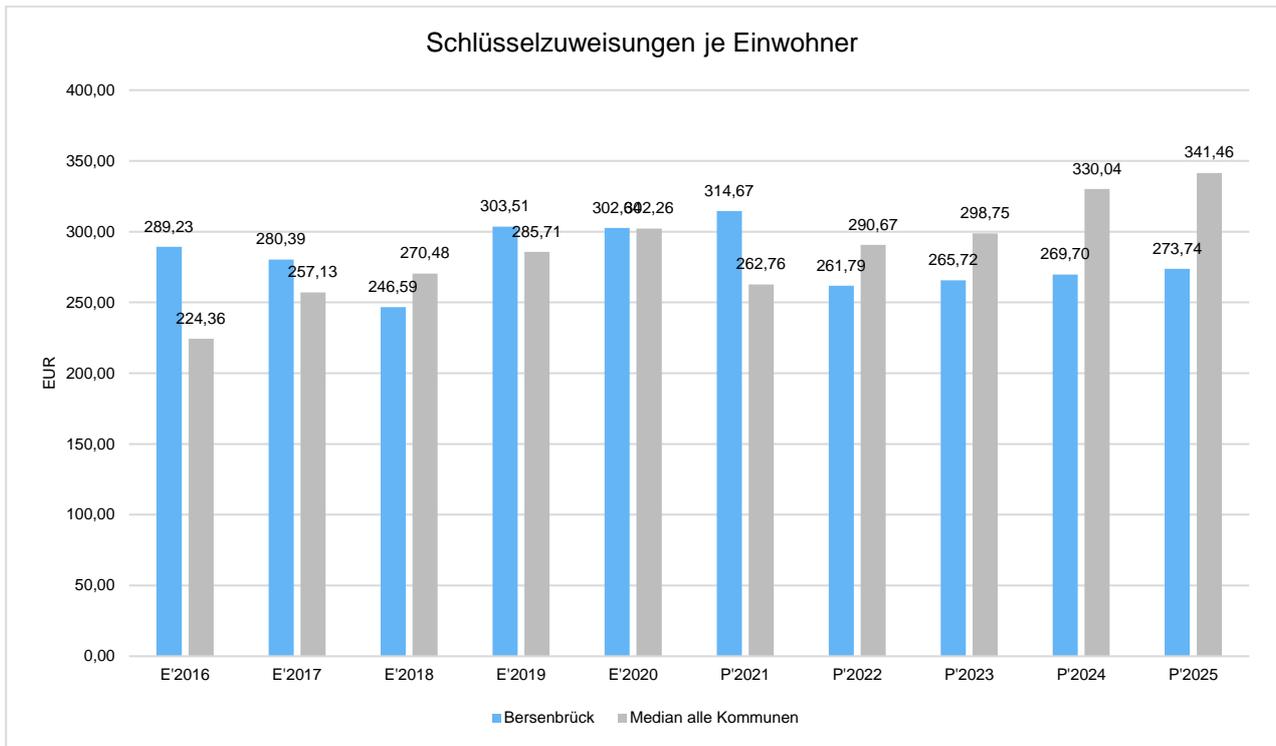
Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.224,84 € (Vorjahr 1.187,78 €) und einer Einwohnerzahl von 30.332 zum 30.06.2021, wurde eine Schlüsselzuweisung für 2022 in Höhe von 7.796.000 € ermittelt. Diese liegt damit trotz des deutlich höheren Grundbetrags und der erhöhten Einwohnerzahl aufgrund der stark erhöhten Steuerkraft um rd. 1,6 Mio. € unter dem in 2021 erhaltenen Betrag.

Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend geringer gegenüber 2021 aus, so dass sich der Minderertrag nicht in voller Höhe für die Samtgemeinde auswirkt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 wurde ausgehend von diesem sehr geringeren Niveau mit einer leichten Steigerung von 1,5 % jährlich berechnet.



Bisher waren die Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beim Vergleich mit den übrigen 45 Samtgemeinden in Niedersachsen in etwa auf gleichem Niveau. Ab 2022 wird sich das nach bisheriger Planung ändern. Das liegt zum einen am grundsätzlich erfreulichen Bevölkerungswachstum und zum anderen an der enorm gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Die Schlüsselzuweisungen werden in Abhängigkeit zur Steuerkraft des Samtgemeindebereiches festgesetzt. Je höher die Steuerkraft, desto geringer sind die Schlüsselzuweisungen, sofern die übrigen Faktoren zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Einwohnerzahl und Grundbetrag) sich nicht verändern. Daher deutet eine sinkende und im Vergleich zu den übrigen Gemeinden geringere Schlüsselzuweisung auf eine steigende Steuerkraft hin. Da neben den Grundsteuern die Gewerbesteuer sowie die Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer der Gemeinden in die Steuerkraft einfließen, kann bei steigender Steuerkraft von guter wirtschaftlicher Entwicklung und steigenden Bevölkerungszahlen also einer insgesamt guten Entwicklung ausgegangen werden.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 962.000 €

Die Zuweisungen werden nach den vorläufigen Zahlen des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen. Hier wurde der Ansatz entsprechend der Prognose des Landes für 2022 geringfügig über der Zahlung des Vorjahres (940 T€) gebildet. Für die Finanzplanjahre werden jährliche Steigerungen von 1,5 % prognostiziert.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen können sich durch das Auslaufen einiger Projekte sowie neue geförderte Projekte und Aufgaben Schwankungen bei den Ansätzen bzw. Zahlungen im Vergleich zu den im Planungszeitraum dargestellten Jahren ergeben. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt.

Bundeszubeweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 276.400 €

Bei den eingeplanten Bundeszubeweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 198.600 €). Sie werden in drei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisungen für den Bundesfreiwilligendienst beim

Jugend- und Bildungshaus (7.600 € wie VJ). Für das Projekt „Demokratie leben“ wurden bei diesem Produkt wie im Vorjahr 41.000 € veranschlagt.

Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 130.000 € (VJ 127.000 €) und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (100.000 €) und den Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (30.000 €). Beim Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) ist die Zuweisung des Bundes für das Klimaschutzmanagement (40 % der Personalkosten, ab 01.07.20) mit 17.000 € geplant.

Beim Sachkonto 314001 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) bei den Kostenstellen „Partnerschaftliche Beziehungen“ 5.000 € (VJ 5.000 €) für das Projekt Agenda 2030 mit Ruma eingeplant. Ferner wurde für das Projekt „Demokratie leben“ beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) ein Zuschuss in Höhe von 56.400 € (VJ 55.200 €) eingeplant, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Projekte beim Produkt 111.11 „Miteinander reden“ (VJ 10.000 €) und beim Medienforum „Total Digital“ (Vj. 5.400 €) und „dive in – Projekt für digitale Interaktionen“ (Vj. 50.000 €) wurde nicht umgesetzt bzw. werden nicht fortgeführt, so dass keine Zuschüsse mehr eingeplant wurden.

Für Sachkosten bei der Sprachförderung in Kindergärten wurden erstmalig insgesamt 16.400 € eingeplant.

Landeszuweisungen (Sachkonten 314100 und 314102) 2.630.300 €

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 38.000 € (VJ. 44.000 €) für Projekte bzw. die Aufgaben Gleichstellung, Ehrenamt, Behindertenbeauftragter und Alltagsbegleiter; die Zuschüsse für die Bürgertreffs (Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde und Rieste) werden ab 2021 direkt bei den Gemeinden geplant und gebucht, da dort auch die Aufwendungen veranschlagt und gebucht werden.
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 110.900 € (VJ. 254.600 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen; da 2021 einmalig Zuweisungen für die „Robotic-Projekte“ bei den beiden Oberschulen (jeweils 50.000 € - Aufwand jeweils 55.500 €) und ein Zuschuss in Höhe von 45.200 € für Corona-Schutzausstattung in Schulen (Aufwand in gleicher Höhe) eingeplant waren, reduzieren sich diese Zuweisungen in 2022 entsprechend.
- Produkt 511.10, 62.500 € (wie VJ) von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt; das Projekt wurde 2022 letztmalig eingeplant.

Die Ansätze für Personalzuweisungen des Landes (Sachkonto 314102) bei den einzelnen Kindergärten wurden gegenüber 2021 aufgrund der steigenden Personalkosten erhöht und mit insgesamt 2.396.400 € (VJ 2.144.900 €) veranschlagt. Hinzu kommt ein Ansatz für Personalzuweisungen beim Produkt 111.11 für die Kostenstelle Ehrenamt (15.900 €).

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200 und 314202) 1.494.600 €

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 728.000 €, VJ 706.000 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Für 2022 wurden rd. 836 € je Schüler kalkuliert (2021= 785 €, 2020 = 756 €, 2019 = 747 €, 2018 = 640 €, 2017 = 606 €, 2016 = 502 €, 2015 = 472 €, 2014 = 447 €).

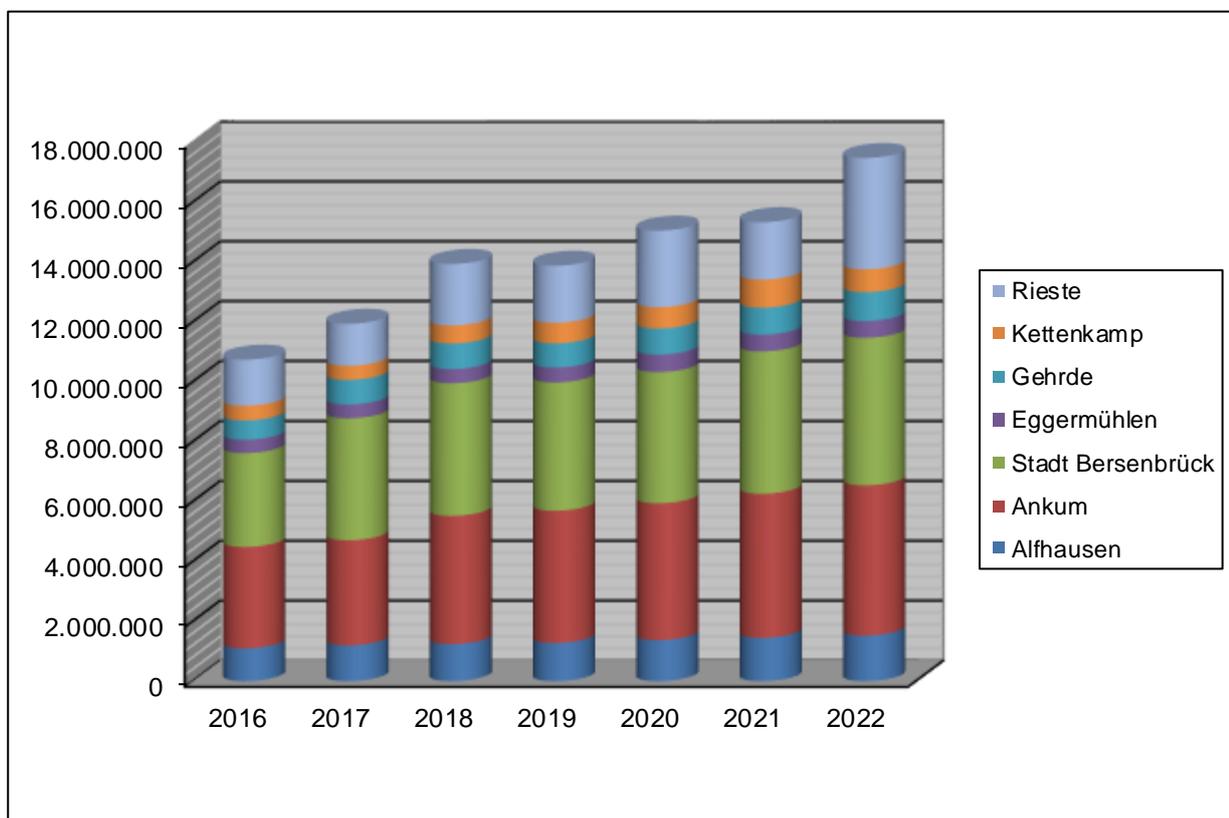
Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20, VJ 125.000 €) mit 125 T€. Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (111.11, VJ 25.000 €)	25.000 €
Zuschuss LK für Verschmelzung Gesellschaften (111.51, VJ 7.500 €)	0 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (361.00, VJ 60.000 €)	60.000 €
Zuweisung für Jugendpower Plus (362.00, VJ 67.200 €)	67.500 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (367.50, VJ 10.000 €)	10.000 €
Zuschuss für Alfsee GmbH (575.00, VJ geplant 0 €, gez. 114.000 €)	114.000 €

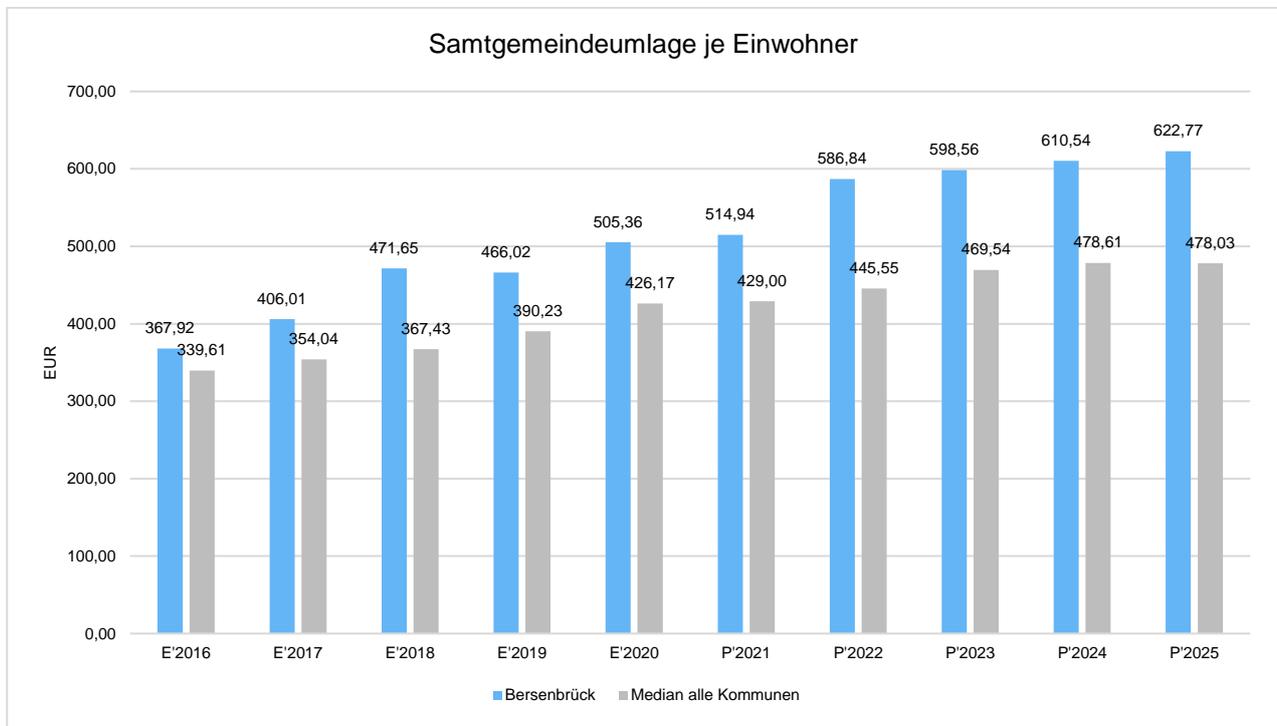
Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 13.500 €, wie VJ) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 36.000 € VJ 24.000 €) gebildet. Hinzu kommen Ansätze bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (wie VJ 12.000 €) und Lohnkostenzuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für einen Mitarbeiter, der in der Grundschule Bersenbrück und im Kindergarten Astrid Lindgren Hausmeistertätigkeiten ausführt (23.600 €, VJ 25.800 €) sowie für einen Mitarbeiter im Medienforum (19.200 €, VJ 23.000 €, Produkt 272.10). Ferner werden hier die Zuschüsse für die vorschulische Sprachförderung in Kindergärten mit 42.000 € (Vj. 45.100 €) sowie die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagestätten (QuiK) mit insgesamt 218.200 € (VJ 264.700, Produkt 365.00) gebucht.

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt. Der durch die Corona-Pandemie entstandene Einbruch bei der Gewerbesteuer bei einigen Mitgliedsgemeinden bis zum Stichtag 30.09.2020 wurde durch Zahlungen des Landes im vergangenen Jahr ausgeglichen. Durch diese Ausgleichszahlungen hat sich die Steuerkraftmeßzahl zur Berechnung der Umlage für das Jahr 2021 insgesamt um 3,72 Mio. € erhöht. Ohne diese Erhöhung wäre die Samtgemeindeumlage 2021 um rd. 2 Mio. € geringer ausgefallen. Umso bemerkenswerter ist daher die Steigerung der Steuerkraft im Abrechnungszeitraum für die Samtgemeindeumlage 2022.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2016 dar:



Im Vergleich mit den übrigen 45 Samtgemeinden in Niedersachsen stellt sich die Samtgemeindeumlage in Bezug auf die Einwohnerzahl sehr gut dar. Trotz guter Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist der Wert deutlich über den Werten der übrigen Samtgemeinden, was an der sehr guten Entwicklung der Steuerkraft liegt.



Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 992.700 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der geleisteten Investitionszuschüsse im Schulbereich und für das Natur- und Bildungszentrum in den Jahren 2018 bis 2022 konnten die Ansätze wieder etwas erhöht werden. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden (Seiten 51/52) aufgeführt.

Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 157.500 €

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 127.000 €, VJ 135.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen (Produkt 346.10, 30.500 €) vereinnahmt.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101/2/3) 809.500 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 246.100 €, VJ 295.600 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 129.400 €, VJ 126.500 €), Standesamt (Produkt 122.13, 60.000 €, VJ 55.000 €), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 44.900 € wie VJ), Brandschutz (Produkt 126.10, 25.000 € wie VJ) und Kindergärten (Produkt 365.00, 286.800 €, VJ 264.500 €).

Da das neue Naturschutz- und Bildungszentrum bereits kurz nach der Betriebsaufnahme im März 2020 gleich wieder „coronabedingt“ und dann aufgrund des Brandes den Betrieb einstellen musste, wurden beim Produkt 561.10 im Jahr 2020 lediglich rd. 3 T€ und im vergangenen Jahr keine Gebühren eingenommen. Zum Ende des Jahres soll der Betrieb möglichst wieder aufgenommen werden, so dass mit 5 T€ an Benutzungsentgelten gerechnet wird. Ab dem kommenden Jahr sollte der Betrieb dann wieder durchgehend laufen, so dass ab 2023 mit Gebühren von rd. 100 T€ gerechnet wird.

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 280.300 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (93.000 €, VJ 84.000 €), 126.10 - Brandschutz (20.600 €, VJ 27.300 €), 211.10 – 263.10 Schulen (68.800 €, VJ 76.800 €). Seit 2020 sind die beiden Bäder in Ankum und Bersenbrück an die Bäder GmbH bzw. inzwischen an die HaseEnergie GmbH verpachtet. Die Höhe der Pacht orientiert sich an den Abschreibungen, die die Samtgemeinde für die beiden Einrichtungen zu buchen hat. Für 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 95.700 € als Pachteinnahme festgesetzt.

Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100) 364.700 €

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (102.200 €, VJ 81.200 €), Oberschulen (62.500 €, VJ 60.500 €) und Kindergärten (193.900 €, VJ 168.900 €) erzielt.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 786.700 €

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 750.000 €, wie VJ) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, 24.000 €, VJ 23.900 €). Neu ab 2022 ist hier ein Ansatz in Höhe von 9.900 € beim Produkt 361.00 (Tagespflege).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 5.334.400 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkte 361.00 und 365.00, 4.811.400 €, VJ 4.420.300 €) veranschlagt.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Gemeindeorgane	111.11	136.900 €	135.100 €
Finanzverwaltung	111.51	70.000 €	70.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	43.500 €	30.000 €
Grundschulen	211.10	9.800 €	9.900 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	148.500 €	107.400 €
Familienservicebüro	367.50	42.600 €	42.600 €
Gemeindeentwicklung (Ersta. der SGs für ILEK)	511.10	25.000 €	25.000 €
ÖPNV	547.10	9.300 €	11.000 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	70.000 €	70.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	10.100 €	10.200 €

Die Personalkostenerstattungen beim Produkt Gemeindeorgane resultieren aus den Erstattungen der Gemeinden für ihre Bürgertreffs. Da das Personal der Bürgertreffs über den Haushalt der Samtgemeinde gebucht wird, werden die Kosten von den Gemeinden in entsprechender Höhe erstattet. Dafür werden die Zuschüsse vom Land für die Bürgertreffs in voller Höhe bei den Gemeinden gebucht.

Beim Produkt 111.51 wurde der von den Gemeinden zu erstattende Betrag für die Prüfung der Jahresrechnungen durch das RPA, der von der Samtgemeinde verauslagt wird, in Ansatz gebracht.

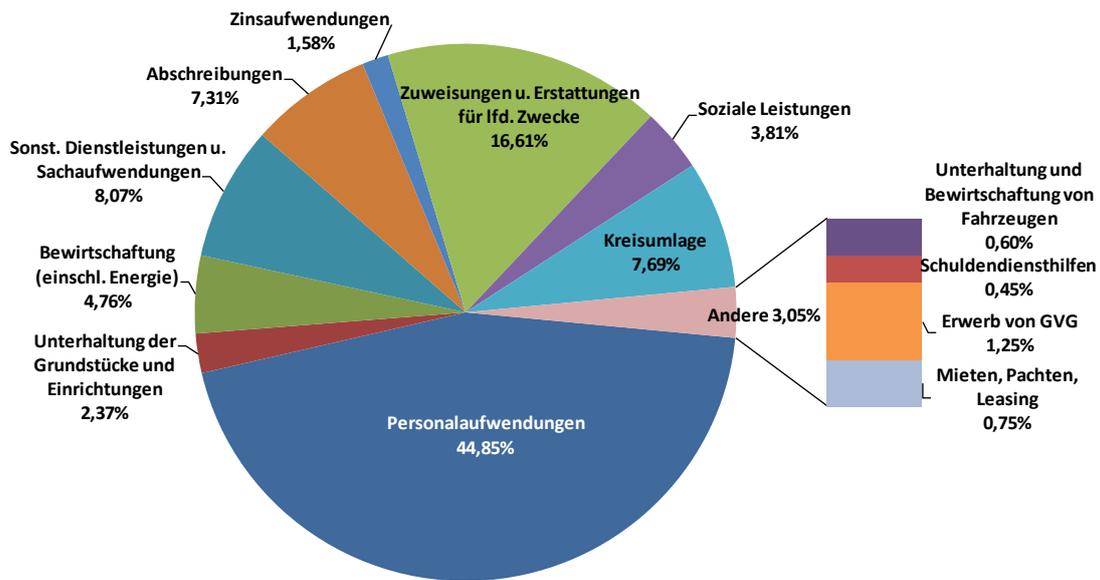
Die Verringerung beim Produkt Statistik und Wahlen ist darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr zwei Wahlen durchzuführen waren und in diesem Jahr lediglich die Landtagswahl auf dem Programm steht. Da 2023 keine Wahlen geplant sind, wurde entsprechend in der Finanzplanung auch keine Erstattung veranschlagt.

Weitere größere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 214.100 €, VJ 150.800 €, SK 348500 mit 102.200 €, VJ 101.200 € und SK 348800 mit insgesamt 111.200 €, VJ 98.700 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Gebäudemanagement (111.71 mit 72.000 €), Grundschulen (211.10 mit 7.800 €), Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 199.100 €), Bäder (424.00 mit 82.200 €) und ÖPNV (547.10 mit 20.000 €).

Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 zu entnehmen:

Prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 (nach Sachkonten)



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 416100) 17.996.100 €

Neben den zahlungswirksamen Personalkosten (17.487.700 €) sind jährlich für Pensionen, Altersteilzeit sowie Urlaubs- und Überstunden Rückstellungen zu buchen oder aufzulösen, die nicht zahlungswirksam sind. Diese sind aufgrund unvorhersehbarer Personalfälle oftmals schwierig zu planen. Für 2022 wurden hierfür insgesamt rd. 508 T€ eingeplant.

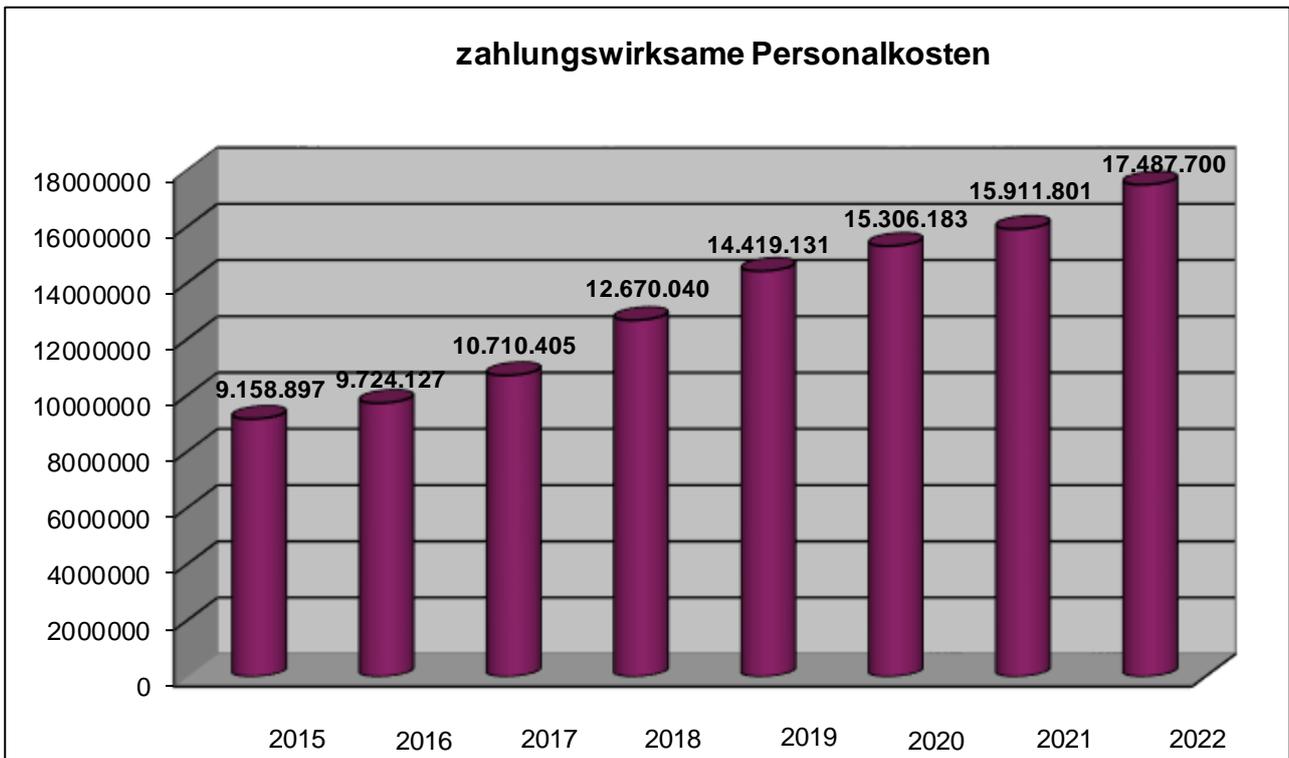
Die Personalkosten steigen insgesamt gegenüber den Ansätzen in 2021 um 1,17 Mio. €. Diese Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Bei den Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

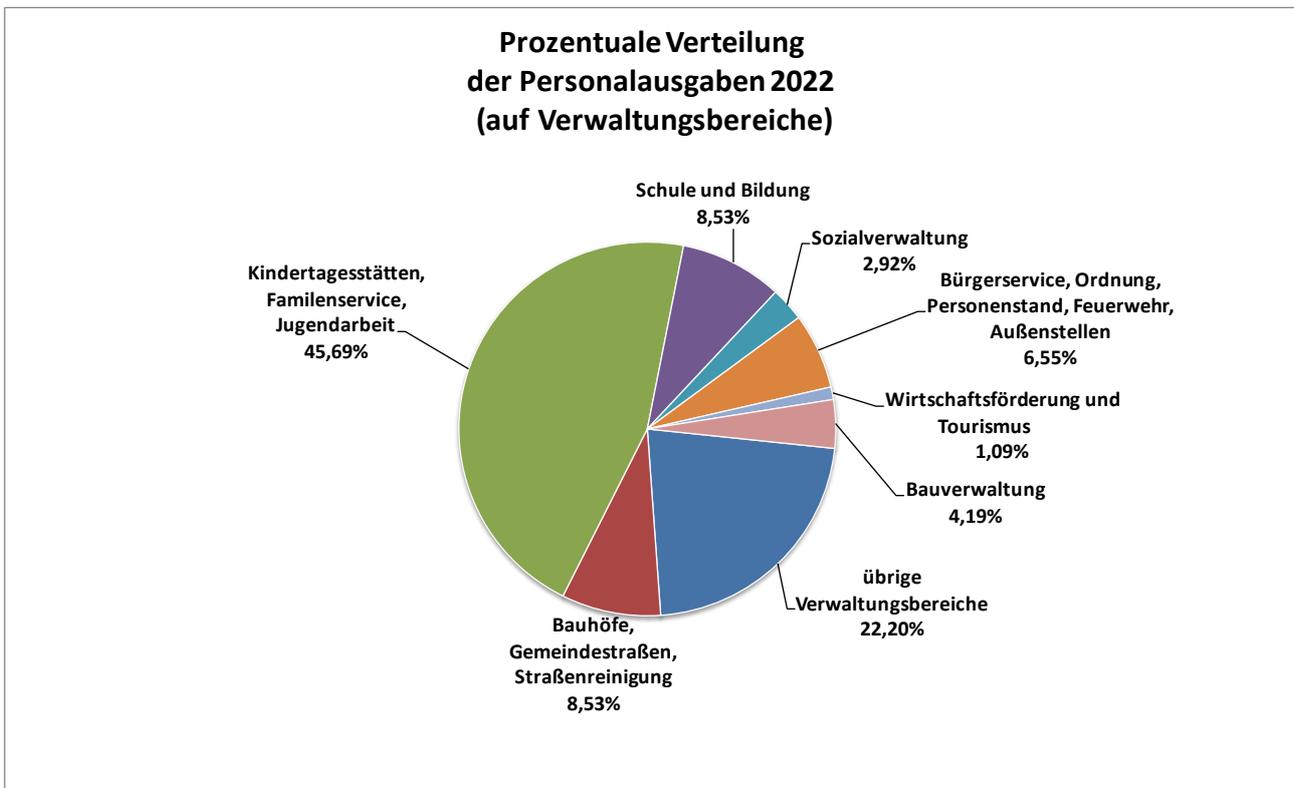
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte (Linear ab 01.04.2022 um 1,8 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,35 %).	13.500,00 €
Strukturelle Erhöhung Beamtinnen und Beamte	2.900,00 €
Stufensteigerungen Beamtinnen und Beamte 2022 und Stufensteigerungen 2021, die sich 2022 ganzjährig auswirken.	4.900,00 €
Beförderungen Beamtinnen und Beamte 2022 und Beförderungen 2021, die sich 2022 ganzjährig auswirken.	7.900,00 €
Corona-Sonderzahlung März 2022	21.500,00 €
Leistungsentgelt Beamtinnen und Beamte 2022	800,00 €
Tarifierhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.04.2022 um 1,8 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,35 %).	206.200,00 €
Stufensteigerungen 2022 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2021, die sich 2022 ganzjährig auswirken.	195.000,00 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2022 und Höhergruppierungen 2021, die sich 2022 ganzjährig auswirken.	57.600,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2022	7.200,00 €
Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrages und der Zusatzversorgungsumlage)	308.200,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte	35.400,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- 1.700,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- €
Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte	12.600,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	8.000,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	269.000,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	600,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	- €
Versorgungsrücklagen für aktiv Beschäftigte	8.000,00 €
Versorgungsrücklagen für passiv Beschäftigte	12.600,00 €
Personalkostensteigerung gegenüber Planung 2021 insgesamt	1.170.200,00 €

Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 4.063.000 (VJ tatsächlich eingenommen 3.764.106,62 €) gegenüber.

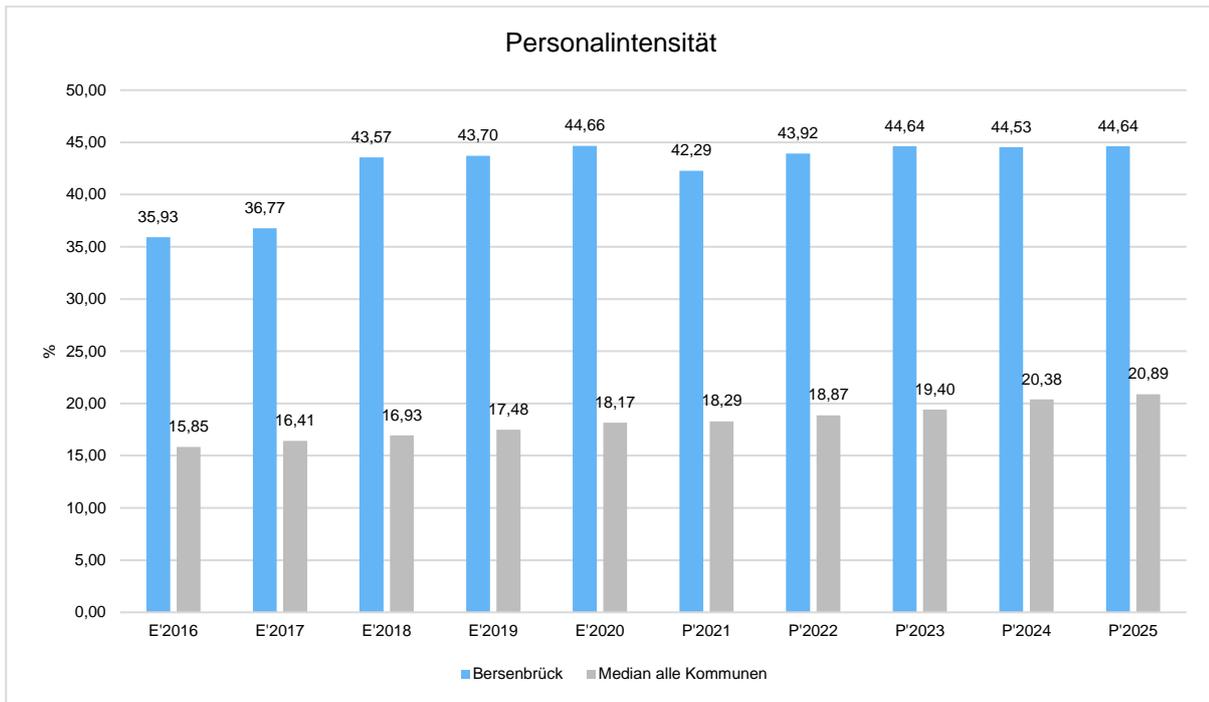
Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



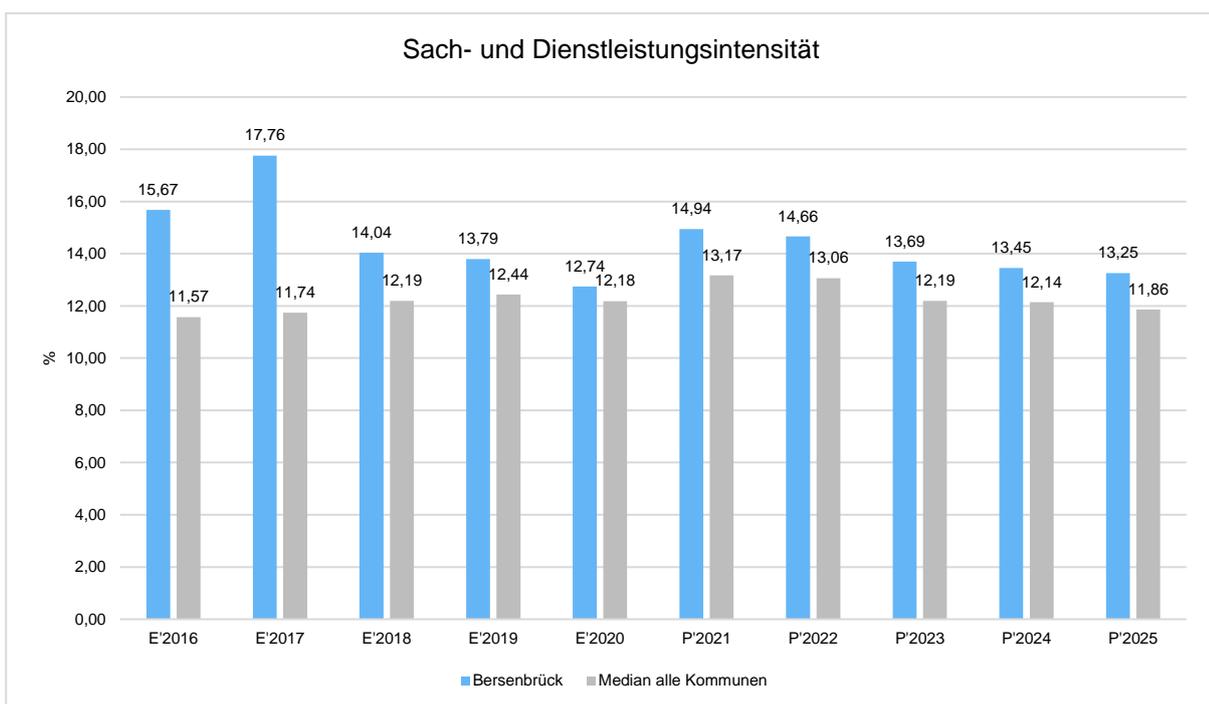
Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalintensität ist bei der Samtgemeinde im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen deutlich schlechter. Hier wirkt sich sehr deutlich aus, dass es kaum eine Samtgemeinde gibt, die so viele kommunale Kindertagesstätten betreibt, wie Bersenbrück. Die Anzahl der Beschäftigten durch die Kindertagesstätten ist dadurch deutlich höher und dies wirkt sich natürlich auf die Personalintensität entsprechend aus. Die übrigen Sach- und Dienstleistungskosten stellen sich im Vergleich mit den anderen Samtgemeinden daher entsprechend besser dar. Hier wirkt sich zwar auch der Betrieb der eigenen Kindertagesstätten aus, aber aufgrund des hohen Anteils an Personalkosten ist der Anteil der Sach- und Dienstleistungskosten an den Gesamtaufwendungen geringer.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 643.000 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. Im Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Auf den Unterhaltungsaufwand der Schulgebäude und –grundstücke entfällt dabei ein Anteil von knapp 61 % (rd. 390 T€).

Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen sind bei den einzelnen Produkten mit den folgenden Gesamtbeträgen veranschlagt:

- Zentrale Dienste, Verwaltungsgebäude (Produkt 111.40)	23.000 €
- Unterhaltung der Wohngebäude (Produkt 111.71)	7.100 €
- Feuerwehr (Produkt 126.10)	79.600 €
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00)	118.900 €
- Bäder (Produkt 424.00)	4.500 €
- Gemeindestraßen (Produkt 541.10)	1.000 €
- Natur- und Bildungszentrum (Produkt 561.10)	6.900 €
- Hilfsbetriebe (Bauhöfe, Produkt 573.20)	12.500 €

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 150.200 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 91.000 €, VJ 90.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (37.000 €, VJ 57.000 €), bei den Bauhöfen (6.000 €, wie VJ), für die Unterhaltung der Löschteiche (8.700 €, VJ 8.200 €), für die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €) sowie die eigenen Sportstätten (wie im VJ 5.000 €).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 158.800 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 66.500 € (VJ 84.800 €). Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (28.300 €, VJ 25.500 €), Kindergärten (27.300 €, VJ 27.800 €) und den Bauhöfen (30.000 €, VJ 23.000 €) veranschlagt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 500.000 €

Die enorme Steigerung der Ansätze für die geringwertigen Vermögensgegenstände gegenüber 2020 (199.800 €) ist darauf zurückzuführen, dass mit der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, der Bereich der sogenannten Sammelposten weggefallen ist. Somit wären auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen gewesen. Da der Samtgemeinderat hierzu aber beschlossen hatte, die Option zu ziehen und das alte Recht bis Ende 2020 weiterhin anzuwenden, hat sich diese Änderung erst ab 2021 ausgewirkt. Für die investiv zu buchenden Sammelposten waren 2020 insgesamt 568.400 € im Haushalt veranschlagt. Diese Anschaffungen sind nach dem seit vergangenen Jahr anzuwendenden neuen Recht als Aufwand bei den Sachkonten 422200 und 422201 zu veranschlagen bzw. zu buchen, worauf die Steigerung der Ansätze ab 2021 zurückzuführen ist.

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei der Verwaltung, den Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 149.200 € (VJ 204.500 €) der Schulsektor und die Kindergärten mit 164.200 € (VJ 122.700 €) den größten Teil der Ansätze ausmachen. Bei den Schulen sind dabei auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (92.400 €, VJ 61.200 €), den Feuerwehren (62.700 €, VJ 66.700 €) und den Bauhöfen (wie VJ 19.000 €).

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 190.700 €

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 95.500 €, wie VJ) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 93.000 € gegenüber.

Bereits im vergangenen Jahr war geplant, ab September Büroräume für die Verwaltung im Gebäude „Markt 7“ anzumieten. Die Umbaumaßnahmen durch den Vermieter sind jedoch erst Anfang dieses Jahres begonnen worden, so dass wohl erst ab Mitte des Jahres der Einzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgen kann. Daher wurden für ein halbes Jahr Mietaufwendungen beim Produkt 111.40 (Zentrale Dienste) in Höhe von 21.000 € eingeplant. Ab 2023 wurde dann die Miete für das komplette Jahr veranschlagt, so dass sich die Mietaufwendungen ab 2023 entsprechend erhöhen.

Ein weiterer zusätzlicher Ansatz für Mieten (25.000 €) war 2021 beim Produkt 561.10 für die Miete der Seeterrassen zur Unterbringung der Mitarbeiter des NBZ Alfsee. Da nach der Wiederherstellung des Gebäudes dieses wieder von den Mitarbeitern genutzt werden kann, war der Mietvertrag nur für 2021 abgeschlossen worden und somit wird ab 2022 kein Mietaufwand dafür veranschlagt.

Einen weiteren Ansatz für Mieten findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, 10.100 €, wie VJ 10.100). Da in diesem Jahr der neue zentrale Bauhof bezogen wird, entfallen diese Mietaufwendungen ab 2023.

Für die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10) waren im vergangenen Jahr 24.200 € eingeplant, da auch hier ein Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Gebäude Markt 7 geplant war und sich daraus zeitweise eine „Doppelbelastung“ ergeben hätte. Auch diese Räume werden jetzt erst ab voraussichtlich Mitte 2022 bezugsfertig sein, so dass der Aufwand für 2022 etwas geringer ausfällt. Ab 2023 sind dann jeweils 38.000 € an Mieten zu zahlen, wobei die Räume teilweise auch von der Verwaltung und Politik für Sitzungen und Besprechungen genutzt werden sollen.

Weitere Mietaufwendungen sind für die Räumlichkeiten für das Team Wirtschaftsförderung und Tourismus (13.800 €, VJ 17.000 €), das in der alten Marktschule untergebracht ist, sowie für die Fläche des Natur- und Bildungszentrums am Alfsee (2.400 €) veranschlagt. Ferner sind hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € sowie Pachtbeträge für PV-Anlagen auf Grundschulen (7.500 €) geplant.

Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (600 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (9.000 €, VJ 8.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 109.900 €

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung und ein Dienstfahrzeug für das Gebäudemanagement.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109) 1.874.400 €

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2021 ist die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund der zu erwartenden höheren Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) durch allgemeine Kostensteigerungen und weiter andauernde coronabedingte Sonderausgaben nochmals um 11.900 € erhöht worden.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Produktbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Allgemeine Verwaltung	112.800 €	135.400 €
Gebäude-/Grundstücksmanagement	100.100 €	90.900 €
Brandschutz	72.000 €	76.700 €
Schulen, Kultur, Sport	1.110.800 €	1.094.600 €
Tageseinrichtungen für Kinder	219.700 €	224.400 €
Bäder	53.700 €	53.700 €
NBZ Alfsee	57.700 €	31.500 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe	135.700 €	167.200 €
	1.862.500 €	1.874.400 €

Zwar hat die HaseBäder GmbH ab 01.01.2020 den Betrieb der beiden Bäder übernommen, die Bewirtschaftungskosten sind aber teilweise noch von der Samtgemeinde aufgrund der geschlossenen Verträge bzw. der Eigentumsverhältnisse zu zahlen. Diesem Aufwand stehen aber Erstattungen für die Bewirtschaftung der Bäder durch die Bädergesellschaft in gleicher Höhe gegenüber.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 239.900 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 29.300 €, die zum überwiegenden Teil aus höheren Ansätzen für Betriebs- und Schmierstoffe (+18.500 €) resultiert.

Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung incl. Gebäudemanagement und die Jugendpflege (18.100 €, VJ 16.100 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 70.200 €, VJ 59.400 €) und Baubetriebshof (573.20, 151.100 €, VJ 134.600 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 147.500 €

Die Aufwendungen beim Sachkonto 426101 betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (105.500 €, VJ 50.100 €) und Bauhöfe (26.000 €, VJ 24.000 €). Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung beim Gebäudemanagement (12.500 €) betrifft die Ausstattung der Hausmeister bei den Schulen, Kindergärten und beim Rathaus.

Der deutlich höhere Ansatz bei den Feuerwehren resultiert aus erstmaligen Ansätzen für die Atemschutzwerkstatt (11.500 €, ab 2023 dann je 5.000 €) und für die geplante zentrale Kleiderkammer (82.000 €, ab 2023 dann je 20.000 €). Dafür entfallen aber die Ansätze bei den einzelnen Feuerwehren und durch die zentrale Beschaffung und Verwaltung der Dienst- und Schutzkleidung werden sich insgesamt auf Dauer Kostensenkungen ergeben.

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102)**137.500 €**

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergarten- und Schulpersonal und Bauhofmitarbeiter auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt.

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.728.100 €

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2021 (1.613.700 €) um insgesamt 114.400 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Empfänge, Tagungen, Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	29.300 €	28.900 €	-400 €
111.40	Zentrale Dienste	100 €	100 €	0 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	400 €	300 €	-100 €
122.11	Ordnungsaufgaben	100 €	100 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.100 €	2.000 €	900 €
211.10	Grundschulen	600 €	600 €	0 €
216.10	Oberschulen	500 €	500 €	0 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	2.000 €	500 €	-1.500 €
361.00	Tagespflege	100 €	100 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	300 €	300 €	0 €
365.00	Kindergärten	800 €	800 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	200 €	200 €	0 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	1.000 €	1.000 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	500 €	500 €	0 €
575.00	Tourismus	400 €	400 €	0 €
	gesamt	37.600 €	36.500 €	-1.100 €

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	8.100 €	8.100 €	0 €
111.21	Personalmanagement	30.000 €	30.000 €	0 €
111.40	Zentrale Dienste	166.200 €	201.200 €	35.000 €
111.51	Finanzverwaltung	145.500 €	155.000 €	9.500 €
111.71	Gebäudemanagement	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	1.500 €	3.000 €	1.500 €
122.11	Ordnungsaufgaben	8.800 €	8.800 €	0 €
122.12	Bürgerservice	53.300 €	55.000 €	1.700 €
122.13	Personenstandswesen	12.500 €	13.500 €	1.000 €
211.10	Grundschulen	7.700 €	13.900 €	6.200 €
216.10	Oberschulen	6.200 €	7.800 €	1.600 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	22.000 €	46.000 €	24.000 €
272.10	Büchereien	8.400 €	5.500 €	-2.900 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	3.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	0 €	3.000 €	3.000 €
362.00	Jugendarbeit	2.000 €	3.000 €	1.000 €
365.00	Kindergärten	23.700 €	28.700 €	5.000 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.000 €	1.100 €	100 €
541.10	Gemeindestraßen	400 €	400 €	0 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	4.000 €	4.000 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.500 €	1.600 €	100 €
573.00	Baubetriebshof	4.000 €	4.100 €	100 €
575.00	Tourismus	1.200 €	1.000 €	-200 €
	gesamt	511.100 €	597.800 €	86.700 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Gesamtbetrages um 86.700 €. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen bei den einzelnen Produkten für 2021 und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die auf den Weg gebracht wurden bzw. noch anstehen, sowie durch insgesamt erhöhte Preise auch weiterhin steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten. Somit bleiben die Aufwendungen bei diesem Sachkonto auch in den weiteren Jahren auf diesem erhöhten Niveau mit weiter zu erwartenden Steigerungen.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Info-Material, Werbung) 56.100 €

Der Gesamtbetrag bei diesem Sachkonto steigt gegenüber 2021 um 1.100 €.

Für das in diesem Jahr anstehende Jubiläum der Samtgemeinde wurde der Haushaltsansatz beim Produkt „Zentrale Dienste“ um fast 7.000 € erhöht.

Auch im Bereich der Jugendarbeit wurde bei diesem Sachkonto der Ansatz von bisher 3.100 € auf künftig 13.100 € erhöht. Dabei handelt es sich um bisher nicht veranschlagte Kosten bei der Kostenstelle für das Projekt „Demokratie leben“.

Der Vorjahresansatz beim Projekt „Dive in“ in Höhe von 4.000 € (Produkt 272.10 Büchereien) wurde dagegen ab 2022 wieder abgesetzt, da das Projekt nicht umgesetzt wurde.

Auch beim Produkt 561.10 wurde für Info-Material und Werbemaßnahmen für das NBZ Alfsee der Ansatz von bisher 10.000 € auf jetzt 4.000 € reduziert. Gleiches gilt für den zur Verfügung gestellten Betrag (5.000 €, VJ 10.000 €) im Bereich der Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00).

Der größte Ansatz unter diesem Sachkonto wurde wieder beim Produkt Tourismus mit 20.000 € gebildet.

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 508.900 €

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2022 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2021 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte. Die größten Abweichungen sind bei den Schulen und Kindergärten zu finden. Hier schlagen vor allem zusätzliche Aufwendungen für Anschaffungen und Maßnahmen zu Buche, die durch die anhaltende Covid-19-Pandemie erforderlich sind.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	37.000 €	29.400 €	-7.600 €
111.40	Zentrale Dienste	5.700 €	5.700 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	1.000 €	1.000 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	89.000 €	96.000 €	7.000 €
122.12	Bürgerservice	110.000 €	90.000 €	-20.000 €
126.10	Brandschutz	29.700 €	30.100 €	400 €
211.10	Grundschulen	32.800 €	69.300 €	36.500 €
216.10	Oberschulen	8.200 €	12.200 €	4.000 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	11.100 €	16.100 €	5.000 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
272.10	Büchereien	200 €	200 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	1.000 €	1.000 €	0 €
315.50	Soz. Einricht. f. Asylbew.	1.000 €	1.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	13.600 €	11.700 €	-1.900 €
365.00	Kindergärten	78.300 €	121.400 €	43.100 €
367.50	Familienservice	16.100 €	18.100 €	2.000 €
511.10	Gemeindeentwicklung	2.700 €	2.700 €	0 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	400 €	400 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	500 €	1.000 €	500 €
575.00	Tourismus	500 €	500 €	0 €
	gesamt	439.900 €	508.900 €	69.000 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 10.700 €

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 1.200 €)	200 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 500 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 100 €)	100 €
Oberschulen (Produkt 216.10, Vorjahresansatz 6.000 €)	0 €
Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 1.600 €)	0 €
Jugendarbeit (Produkt 362.00, Vorjahresansatz 0 €)	400 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 2.500 €)	2.500 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 5.000 €)	1.000 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 5.000 €)	5.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 1.500 €)	1.000 €

Beim Medienforum sind die Projekte „Total digital“ und „Dive in“ ausgelaufen, sodass hier keine Ansätze mehr gebildet wurden. Ebenso wurde der im vergangenen Jahr erhöhte Ansatz bei den Oberschulen für die beendeten „Robotic-Projekte“ nicht mehr veranschlagt.

Sachkonten 427121 bis 427125 (487.900 €)

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der

sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehr/Weniger
126.10	Brandschutz	100 €	500 €	400 €
211.10	Grundschulen	95.000 €	121.000 €	26.000 €
216.10	Oberschulen	71.900 €	70.100 €	-1.800 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	102.200 €	56.000 €	-46.200 €
272.10	Büchereien	200 €	0 €	-200 €
362.00	Jugendarbeit	10.800 €	800 €	-10.000 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	198.200 €	239.400 €	41.200 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	100 €	100 €	0 €
	gesamt	478.500 €	487.900 €	9.400 €

Die Änderung bei den Grundschulen resultiert aus höheren Ansätzen bei den Aufwendungen für Lebensmittel (Mensabetrieb), die im vergangenen Jahr aufgrund der Coronaeinschränkungen reduziert worden waren. Diesem Mehraufwand stehen entsprechend höhere Ansätze bei den Erträgen aus Verkauf gegenüber. Auch bei den Tageseinrichtungen für Kinder sind die Ansätze in diesem Bereich noch einmal aufgrund der zusätzlichen Kindergärten/Krippen und der Ausweitung der Mittagsverpflegung erhöht worden.

Bei den sonstigen schulischen Aufgaben wurde der für 2021 zusätzlich eingeplante Betrag für Schutzausstattungen aller Schulen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie wieder reduziert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 459300) 632.500 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 630.000 € (VJ 643.597,88 € gebucht) und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da die Samtgemeinde seit einigen Jahren Zinsen für die aufgenommenen Kassenkredite erhalten hat, statt dass gezahlt werden musste, wurden hier ab 2018 erstmalig keine Beträge mehr veranschlagt. Seit gut einem Jahr werden aufgrund der guten Kassenlage keine Kassenkredite mehr benötigt. In der Haushaltsplanung wurden die Zinsen, die die Samtgemeinde für aufgenommene Kassenkredite erhalten hat, auf dem Sachkonto 361700 (Zinserträge von Kreditinstituten geplant). Da es sich aber um Negativzinsen handelt, sind diese unter dem Aufwandskonto für Kassenkreditzinsen entsprechend negativ gebucht worden. In 2020 wurden daher unter diesem Sachkonto -11.906 € gebucht.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt. Aber aufgrund der guten Kassenlage kann auf die nochmalige Übertragung der noch bestehenden Kreditermächtigung aus 2020 und somit auf die Aufnahme des geplanten Kredites in Höhe von 2.966.400 € verzichtet werden. Die hiermit zu finanzierenden investiven Auszahlungen werden somit über den positiven Kassenbestand bezahlt.

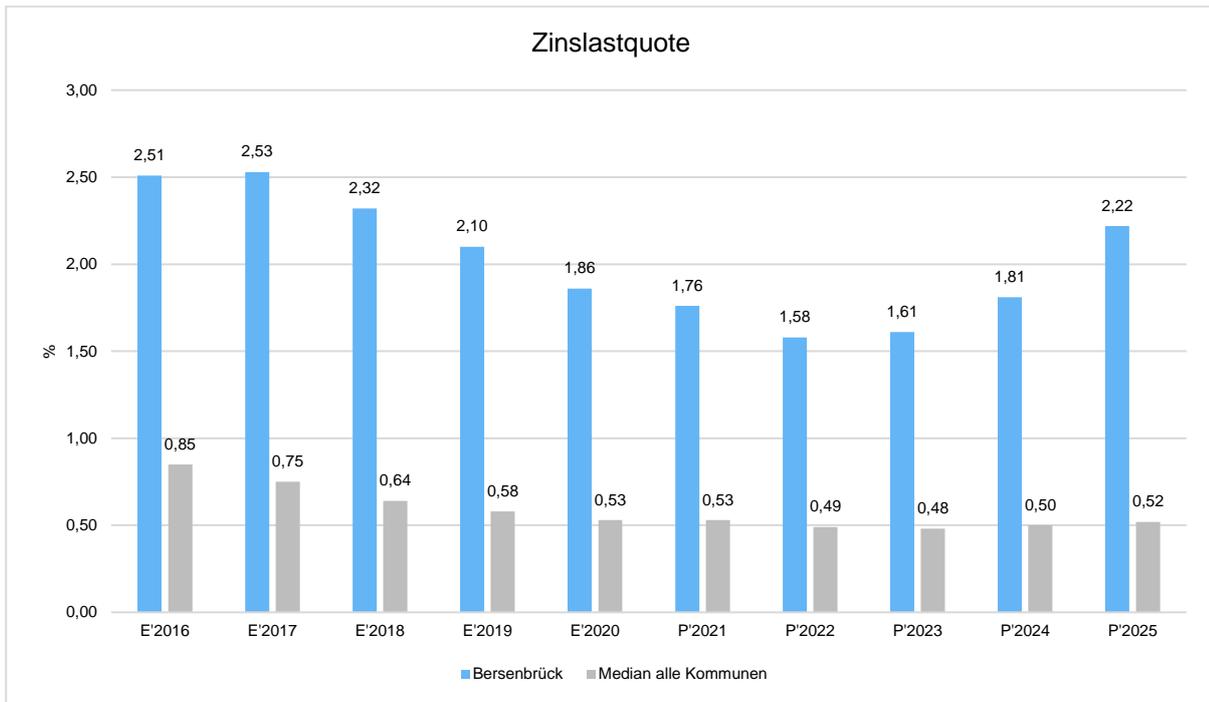
Ferner wird es möglich sein, auf einen Teilbetrag der aus 2021 übertragenen Kreditermächtigung (6.896.000 €) zu verzichten. Die Entscheidung darüber kann aber aufgrund der Kassenlage noch bis voraussichtlich Anfang 2023 verschoben werden. Lediglich der bei der KfW beantragte und genehmigte Sonderkredit mit Tilgungszuschuss in Höhe von 800 T€ für die Sanierung der Turnhalle bei der Grundschule Bersenbrück wurde im Februar ausgezahlt und auf die Kreditermächtigung aus 2021 gebucht.

Da aufgrund der guten Kassenlage in diesem Jahr voraussichtlich keine weiteren Kredite aufgenommen werden müssen, sinken die eingeplanten Zinsen gegenüber den gezahlten Beträgen in 2021 um rd. 13,6 T€. Auf eine Kreditaufnahme bei einem positiven Kassenbestand sollte auch deshalb derzeit verzichtet werden, da die Banken inzwischen dazu übergehen, ab einem bestimmten positiven Bestand sog. Verwarentgelte zu erheben. Neben den für den Kredit zu zahlenden Zinsen müssten somit für den aufgenommenen Betrag zusätzlich „Strafzinsen“ für den Kassenbestand gezahlt werden. Daher macht derzeit eine Kreditaufnahme für die Samtgemeinde keinen Sinn.

Unter anderem für die voraussichtlich ab diesem Jahr zu zahlenden Verwarentgelte wurde der Ansatz beim Sachkonto 443107 (Bankgebühren) gegenüber 2021 um 53.000 € erhöht.

Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei. Da aber gemäß Haushaltsplanung in diesem und in den kommenden Jahren erhebliche Kreditaufnahmen benötigt werden, um die extrem hohen investiven Auszahlungen zu finanzieren, werden die Zinsaufwendungen voraussichtlich ab 2024 deutlich steigen.

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist. Im Verhältnis zur Verschuldung ist die Zinsbelastung zwar relativ gering, aber im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen ist die Zinslastquote doch deutlich höher.



Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 6.186.500 €

Bei diesen Sachkonten mussten insgesamt nach den schon deutlichen Anstiegen in den Jahren 2017 (+394.100 €), 2018 (+418.100 €), 2019 (+439.500 €), 2020 (+550.600 €) und 2021 (+991.600 €) die Ansätze für 2022 nochmals erhöht werden (+541.300 €). Diese Erhöhung gegenüber 2021 ergibt sich aus den folgenden wesentlichen Änderungen:

- **SK 431200 mit +407.000 €**

Ab 2021 wurde hier die Weiterleitung eines Anteils der Zuweisungen des Landkreises für die Aufwendungen bei den Kindertagesstätten an die Mitgliedsgemeinden eingeplant. Da ein Teil der beim Landkreis hierfür gemeldeten Aufwendungen von den Mitgliedsgemeinden finanziert wird (hauptsächlich Abschreibungen für die Gebäude und Einrichtungen), sollen die Zuweisungen, die diesen Teil betreffen, an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Für 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 400 T€ veranschlagt.

- **SK 431300 mit -20.000 €**

Die Zuweisungen an Zweckverbände werden ausschließlich beim Produkt Tourismus gebucht. Es handelt sich um Zahlungen an den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal. Hier waren in 2021 Beträge für Sondermaßnahmen (Hasetal verbindet und Blühstreifenmanagement) zu zahlen, die 2022 nicht anfallen.

- **SK 431500 mit +172.700 €**

Beim Produkt Bäder wurde der Ansatz für die Verlustabdeckung der von der HaseEnergie GmbH bewirtschafteten Bäder der Samtgemeinde um 165.000 € auf 615.000 € entsprechend der Planungen im Wirtschaftsplan der HaseEnergie für

2022 erhöht. Durch das neue Hallenbad in Ankum und die umfangreiche Sanierung des Freibades in Bersenbrück wird sich der Aufwand vor allem durch Abschreibungen erhöhen. Da ein Teilbetrag der Verluste des Bäderbereiches durch die „interne“ Gewinnverrechnung mit den Gewinnen aus dem Energiesektor nach Fertigstellung des Hallenbades abgedeckt wird, wird der Samtgemeindehaushalt insgesamt aber entlastet.

Beim Produkt ÖPNV wurde der Ansatz von bisher 95.200 € für die Bezuschussung des ÖPNV auf 105.000 € erhöht und damit an die gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der SG und dem Landkreis zu zahlenden Beträge für die zusätzlichen Buslinien zum Niedersachsenpark angepasst.

Beim Produkt Tourismus ist ab 2022 jährlich ein Betrag in Höhe von 20.893 € an die TOL GmbH als Verlustausgleich gemäß Konsortialvereinbarung zu zahlen. Der Betrag wurde daher entsprechend ab 2022 eingeplant.

- **SK 431800 mit -131.600 €**

Der Ansatz bei den Zuschüssen an die Kindergärten, die nicht in kommunaler Trägerschaft geführt werden, konnte entsprechend der Zahlungen in 2020 und 2021 um insgesamt 142.700 € reduziert werden.

Bei der Kostenstelle für Prävention (0-111.11.11) wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € für den „Revolution-Train“ einmalig für 2022 eingeplant. Der Zug sollte eigentlich schon 2020 in die Samtgemeinde Bersenbrück kommen, das wurde aber aufgrund der Pandemie immer wieder verschoben und soll jetzt 2022 nachgeholt werden.

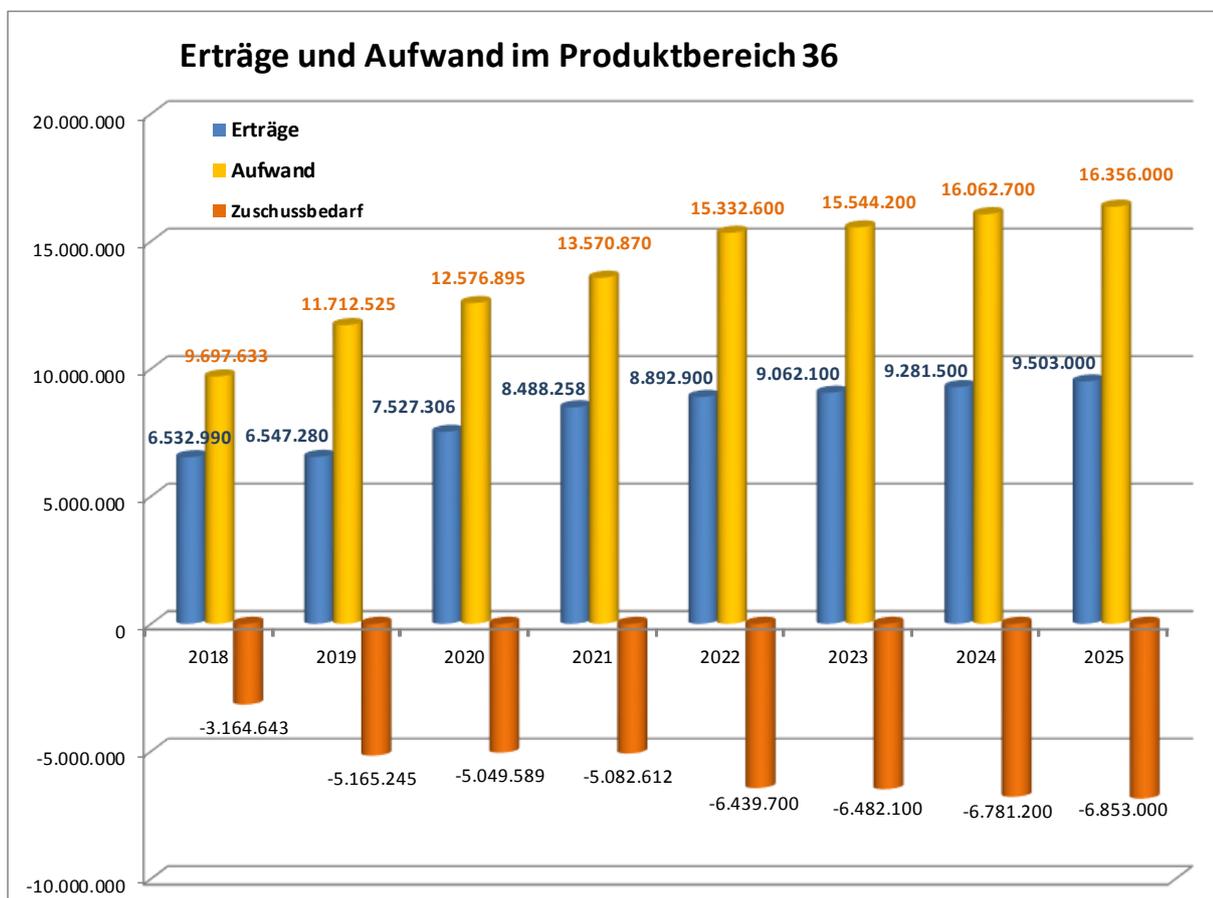
Hinzu kommt hier ab 2022 auch noch ein Ansatz in Höhe von 20.000 € jährlich für die Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte gemäß neuer Förderrichtlinie der Samtgemeinde (Produkt 311.90).

Bei diesen Sachkonten werden unter anderem auch noch gebucht:

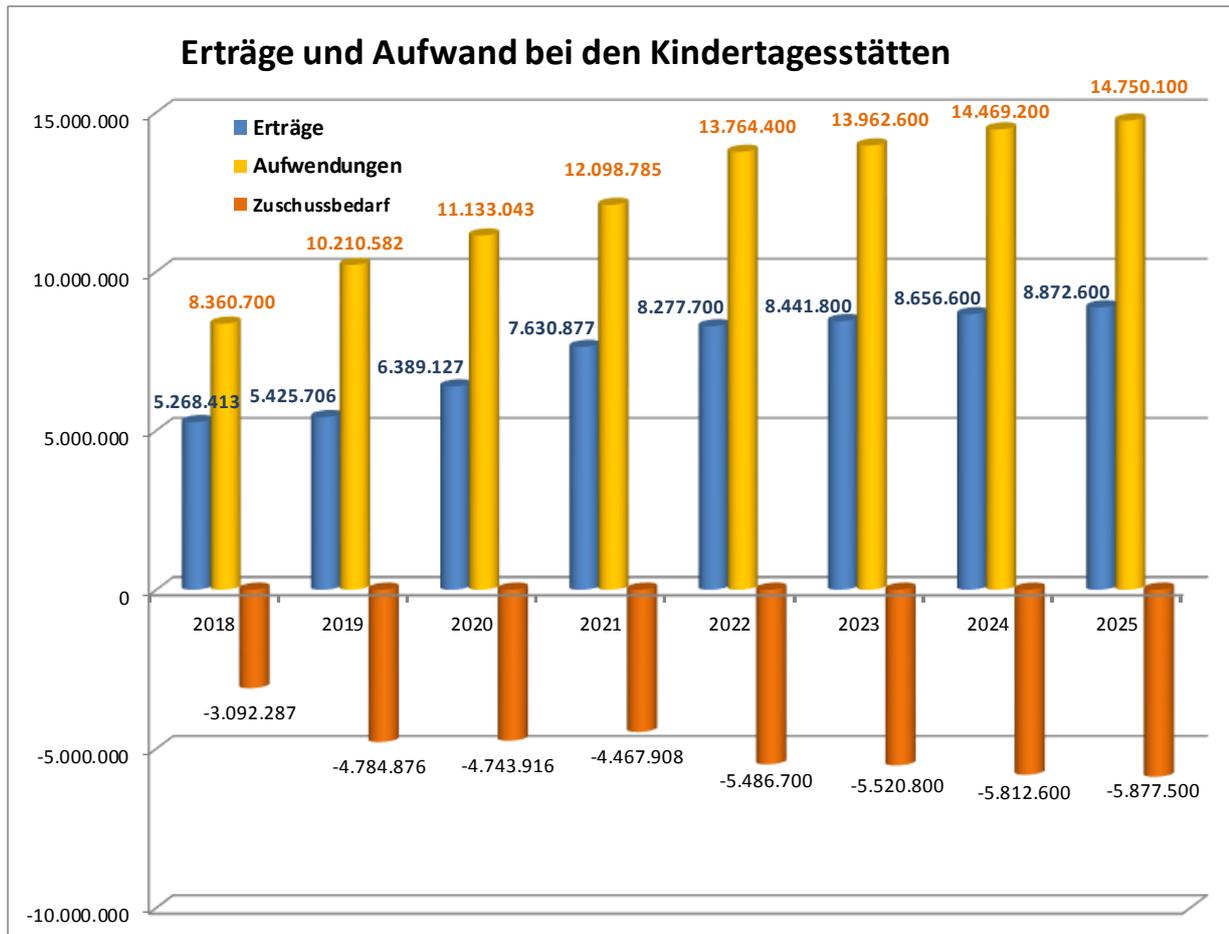
- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	5.000 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21)	20.200 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	3.000 €
- Zuschuss Verein „Tramfänger“ (Produkt 367.50)	5.000 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	25.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.900 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €

- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10)	102.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	6.100 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	15.000 €

Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Die Zuschüsse für die Kindergärten werden in den folgenden Jahren besonders auch aufgrund der steigenden Personalkosten stetig steigen, da die Samtgemeinde zum Ausgleich der Defizite verpflichtet ist. Durch den weiteren Krippenausbau und zusätzliche Kindergartengruppen wird der Effekt der steigenden Personal- und Sachkosten noch deutlich erhöht. Die Zuschüsse sind daher auch für die Folgejahre entsprechend steigend eingeplant. Da auch der Ausbau der Kindertagesstätten, die die Samtgemeinde in die eigene Trägerschaft übernommen hat und übernehmen wird, stetig fortgeführt wird, sind die Kosten insgesamt im Bereich des Produktes 365.00 deutlich gestiegen und werden weiter steigen. Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch die neu ausgehandelte Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen, trotzdem wird sich ein sehr hoher Zuschussbedarf für die Samtgemeinde ergeben:



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine weitere deutliche Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen sein, so dass der Zuschussbedarf trotz höherer Beteiligung durch den Landkreis auf einem sehr hohen Niveau verbleibt:



Für 2018 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 600 T€ gezahlt wurde, der das Ergebnis gegenüber den Planungen entsprechend verbessert haben. Für 2019 ist dann zu berücksichtigen, dass ein einmaliger Zuschuss an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300 T€ eingeplant und gezahlt wurde. Aus den Zahlen wird schon sehr deutlich, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist. Hier wurde mit dem Landkreis inzwischen grundsätzlich eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Zuschussbedarfs vereinbart. Da bei der Berechnung des Zuschusses für das laufende Jahr aber immer die tatsächlichen Aufwendungen aller Landkreiskommunen des Vorjahres zugrunde gelegt werden, wird die Quote von 50 % aufgrund dann bereits wieder deutlich höherer Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erreicht.

Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 179.100 €

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 60.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen (2022 = rd. 2.600 €) für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Neu ab 2021 ist eine Schuldendienstübernahme für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück (Produkt 411.00). Gemäß Samtgemeinderatsbeschluss wird für die Dauer von 8 Jahren der anteilige Schuldendienst (116.500 €/Jahr) für ein Darlehen des Krankenhauses übernommen, mit dem die Anschaffung von medizinischem Gerät finanziert wurde.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.528.500 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht.

Beim Produkt Wohngeld trägt die Samtgemeinde lediglich den Personal- und Sachaufwand für diesen Bereich, während die sozialen Leistungen an die Leistungsempfänger erstattet werden. In 2021 wurden so von den Gesamtaufwendungen bei dem Produkt (856.461,64 €) insgesamt 772,626,27 € erstattet, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 83.835,37 € ergeben hat.

Beim Produkt Tagespflege hat sich dagegen aus den Gesamtaufwendungen von rd. 885 T€ und den Erstattungen von 540 T€ ein Zuschussbetrag in Höhe von 345 T€ ergeben, so dass auch hier durch die Kinderbetreuung eine hohe Belastung für die Samtgemeinde entsteht.

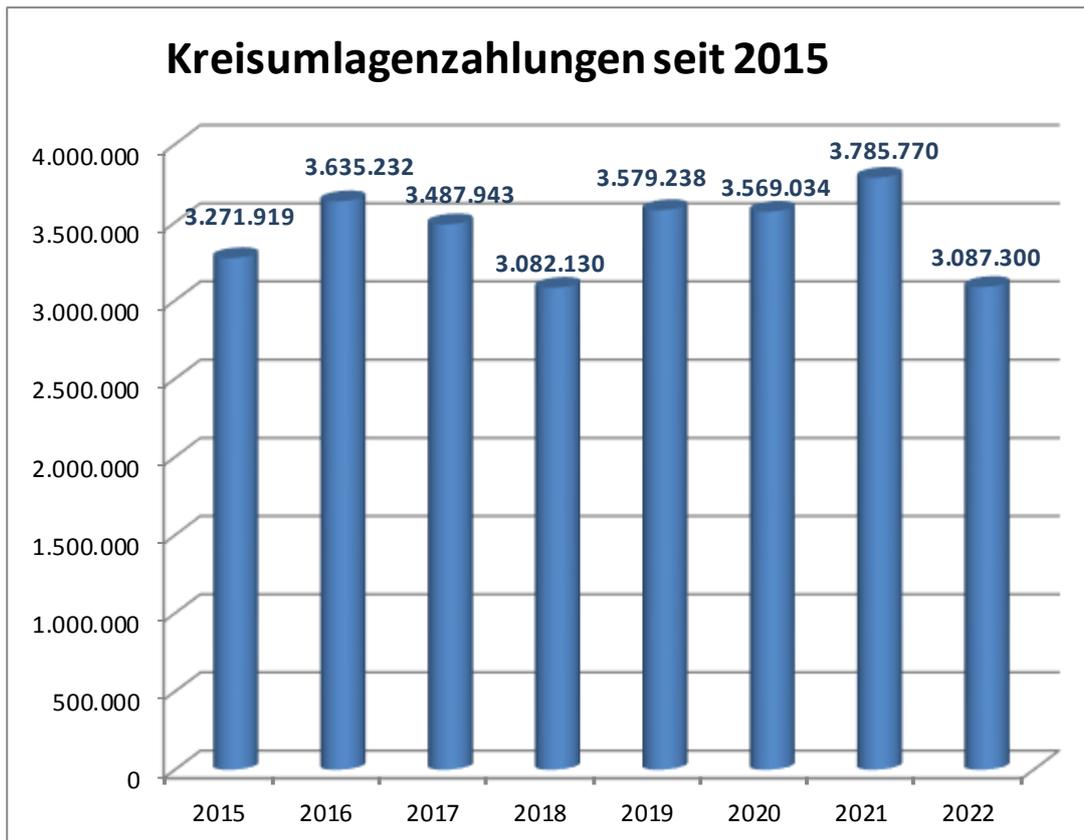
Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101) 61.500 €

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2015 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 €, 2017 58.736 €, 2018 bis 2021 jeweils rd. 61 T€ gezahlt.

Kreisumlage (Sachkonto 437201) 3.087.300 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend der bisherigen Ankündigung des Landkreises eines unveränderten Hebesatzes wie im Vorjahr mit 44 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Da die tatsächlich in 2021 erhaltene Schlüsselzuweisung um 189 T€ über dem Ansatz lag, war auch eine entsprechend höhere

Kreisumlage (+75 T€) zu zahlen. Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2015 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 201.800 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 103.700 € (wie VJ) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Politischen Gremien (wie VJ 100.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.200 €) gebucht.

Im Gesamtbetrag sind weitere 50.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und den Feuerwehrverband sowie und 30.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten.

Für die Entschädigungen der Wahlhelfer stehen zur Durchführung der Landtagswahl beim Produkt 121.10 (Statistik und Wahlen) für 2022 17,5 T€ zur Verfügung. Beim Produkt 122.11 (Ordnungsaufgaben) sind die Kosten für den Schiedsman mit 500 € hier veranschlagt.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 26.600 €

Für die Beiträge an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40) sind 19 T€ (VJ 18 T€) veranschlagt. An den Kreisfeuer-

wehrverband (Produkt 126.10) sind rd. 3.100 €, an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21) 2.700 € und an sonstige Vereine und Fachverbände sind noch insgesamt 1.800 € zu zahlen.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109)

668.700 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2020 = 218.285 € und 2021 = 145.881 €) und teilen sich in der Planung 2022 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.000 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	3.500 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter
Zentrale Dienste	20.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	120.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	3.000 €	Gutachterkosten
Vollstreckung	500 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Gebäudemanagement	5.000 €	Ausschreibungen
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	2.500 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Brandschutz	1.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	400 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	2.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Ankum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	2.000 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	15.200 €	Zertifizierungskosten und Fachberatungskosten
Sportverwaltung/-förderung	500 €	Spielgeräteprüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	41.900 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	10.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Straßenreinigung	500 €	Anwalts- und Gerichtskosten
Ökologie, Natur, Umwelt	8.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	1.000 €	Allgemeine Beratungskosten
Baubetriebshof	100 €	kleinere Prüfungen
Tourismus	1.500 €	u.a. Beteiligung am Masterplan Rad
	241.500 €	

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106) 255.000 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wieder beim Produkt 243.00 mit 155.000 € (VJ 160.000 €) für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 89.300 €. Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind für die Gebäude der Samtgemeinde und deren Einrichtung zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 107.900 €

Für 2022 wurden Ansätze für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 58.700 € veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben (Verkehrsangelegenheiten), Wirtschaftsförderung und Tourismus. Ab 2021 wurden im Bereich Wirtschaftsförderung Zahlungen an die Gemeinde Rieste bezüglich des Niedersachsenparks in Höhe von jährlich 25.000 € eingeplant. Hier wurde vom Samtgemeinderat beschlossen, dass bei Überschüssen aus der Abrechnung zwischen den beteiligten Kommunen, sofern diese bei der SG entstehen, ggf. entstandene Verluste bei der Gemeinde Rieste anteilig ausgeglichen werden. Die Abrechnung für 2021 ist jedoch noch nicht durchgeführt.

Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 94.000 €

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an den Niedersachsenpark vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 200.000 €

Den größten Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des ILEK-Projektes mit 85.000 €. Hinzu kommt das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“ für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden 15.300 € veranschlagt.

Seit 2019 werden unter dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) Erstattungen für anteilige Personalkosten (rd. 26,5 T€) an die Biologische Station eingeplant. Über diese soll eine Halbtagsstelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung eingerichtet und unter anderem über Fördermittel finanziert werden. Hinzu kommen Kostenerstattungen an die Biologische Station für die Öffentlichkeitsarbeit am Alfsee (rd. 37 T€).

Unter dem Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) werden jährlich Zahlungen von 30.000 € an die Biologische Station für das Gebietsmanagement Alfsee geleistet.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €). Ab 2018 ist zudem erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.000 € für den „Hünenweg“ und ab 2020 weitere 6.800 € für den „Masterplan Wandern“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) eingeplant worden.

Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 2.931.700 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2020 die Abschreibungen gebucht wurden, wurde ausgehend von diesem Niveau unter Berücksichtigung der in den Jahren 2021 und voraussichtlich 2022 fertiggestellten Baumaßnahmen und der investiven Anschaffungen ein entsprechend erhöhter Gesamtwert bei den Abschreibungen insgesamt geplant. Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem gegenüber 2021 erhöhten Gesamtbetrag in Höhe von 992.700 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 1.939.000 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und auch im Bereich der Bäder (Freibadsanierung) sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 32 der 52 Produkte mit folgenden Beträgen veranschlagt:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	700 €	400 €
111.40 – Zentrale Dienste	90.000 €	400 €
111.51 – Finanzverwaltung	23.800 €	
111.71 – Gebäudemanagement	11.100 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	4.300 €	
126.10 – Brandschutz	275.800 €	60.300 €
211.10 – Grundschulen	891.000 €	191.100 €
216.10 – Oberschulen	484.100 €	87.800 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	52.100 €	
272.10 – Büchereien	1.400 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	1.200 €	
311.90 – Sozialverwaltung	2.500 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	6.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	

361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagesplf.	7.800 €	1.700 €
362.00 – Jugendarbeit	7.300 €	500 €
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	169.800 €	2.200 €
366.10 – Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000 €	
411.00 – Krankenhäuser	14.700 €	1.800 €
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	21.500 €	
424.00 – Bäder	68.900 €	6.500 €
424.10 – Sportstätten	13.600 €	5.700 €
522.21 – kommunale Wohnungsbaugesellschaft	13.100 €	13.100 €
541.10 – Gemeindestraßen	188.000 €	107.200 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	24.000 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	118.900 €	59.500 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	75.800 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	175.700 €	700 €
575.00 – Tourismus	28.800 €	8.700 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	156.000 €	435.100 €

2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2022							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	T€						
Vermögen	103.358	105.528	107.546	126.827	137.508	140.351	138.887
Kassenbestand	1.340	1.921	4.785	2.752	1.970	2.054	1.778
Vermögen gesamt	104.698	107.449	112.331	129.579	139.478	142.405	140.665
Schulden Flurbereinigung	281	203	173	142	110	78	48
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.717	1.618	1.518	1.417	1.314	1.210	1.105
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	1.105	1.477	1.640	1.849	2.053	2.251	2.445
Schulden Kapitalerhöhung Bädergesellschaft	1.000	975	951	927	904	881	859
sonstige Investitionskredite	38.083	36.668	38.274	36.659	39.092	45.836	55.718
Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden	42.186	40.941	42.556	40.994	43.473	50.256	60.175

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2019 ermittelt.

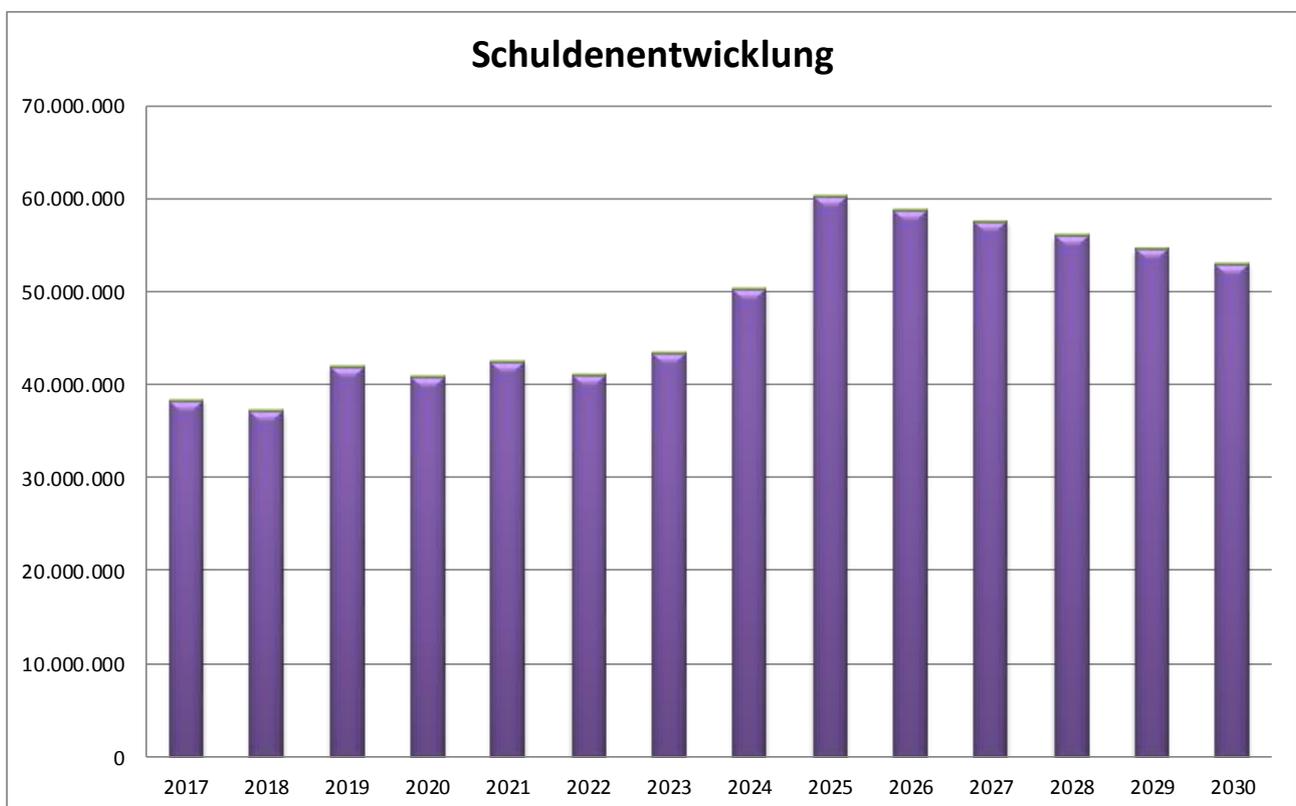
Die weitere Entwicklung des Kassenbestandes geht vom positiven Kassenbestand zum 31.12.2021 (rd. 4,79 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Jahre 2022 bis 2025 wird sich in Planungszeitraum kein Kassenkreditbedarf ergeben.

Aufgrund der guten Kassenlage wird daher auf eine Kreditaufnahme aus der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 2.966.400 € verzichtet.

Ferner wird es möglich sein, auf einen Teilbetrag der Kreditermächtigung aus 2021 (6.896.000 €) zu verzichten. Bei der dargestellten Schulden- und Liquiditätsentwicklung

wurde dies bereits entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der erheblichen aber notwendigen Investitionen dürfte aber ein Schuldenabbau zumindest im Planungszeitraum nicht möglich sein.

Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde entsprechend berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2025 die Schulden weiter entsprechend der Haushaltsplanung ansteigen werden. Hier ist dann ab 2026 ein stetiger Abbau der Schulden geplant. Aufgrund der jeweiligen Verschiebung der geplanten Kreditaufnahmen auf das nächste bzw. übernächste Haushaltsjahr wirkt sich der im Finanzplanungszeitraum ausgewiesene Entschuldungsbetrag für 2025 in Höhe von 1,39 Mio. € erst in 2026 aus.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2021	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	260.758,74 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	470.576,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	663.215,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	975.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	163.775,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	368.520,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	624.000,00 €	15.05.26
00.2316.09	KFW Bankengruppe	893.289,00 €	15.05.26
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	138.779,23 €	30.09.23
00.2317.12	NRW.Bank	877.987,74 €	30.09.33
00.2317.17	NRW.Bank	3.207.445,27 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.517.818,67 €	30.12.35
00.2317.21	Kreissparkasse Bersenbrück	3.577.500,00 €	30.06.44
00.2317.70	Norddeutsche Landesbank	3.705.000,50 €	30.03.51
00.2317.71	Commerzbank AG	1.590.000,00 €	30.12.36
00.2317.80	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	95.159,63 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.163.529,40 €	30.09.32
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	518.286,40 €	30.09.29
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.386.863,00 €	30.11.25
00.2317.91	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	4.245.340,44 €	30.09.46
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	2.827.800,38 €	30.03.47
00.2317.96	NRW.Bank	883.339,68 €	30.06.48
00.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.659.336,00 €	30.03.49
00.2317.98	Kreissparkasse Bersenbrück	5.001.720,00 €	30.12.24
00.2317.99	Norddeutsche Landesbank	2.568.364,00 €	31.12.44
	Gesamtbetrag	42.383.404,08 €	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für jetzt noch 4 Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand für diese Darlehen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 172.487,61 € (VJ 203.006,67 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 30.06.2021 = 30.332) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2021 auf rd. 1.403 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2020 = 680,85 €).

Ein Darlehen aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 2.966.400 € wurde bis Ende 2021 wie bereits beschrieben nicht aufgenommen und soll aufgrund der Kassenlage auch nicht mehr aufgenommen werden.

Die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 6.896.000 € wurde dagegen auf 2022 übertragen. Aus dieser Ermächtigung wurde für die Sanierung der Turnhalle bei der Grundschule Bersenbrück ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 800.000 € im Februar 2022 aufgenommen. Dies wäre aufgrund der Kassenlage und der künftig wohl zu zahlenden Verwahrentgelte für Guthaben auf den Girokonten noch nicht erforderlich gewesen. Da die Abruffrist für diesen Sonderkredit mit Tilgungszuschuss (179.300 €) aber am 25.02.2022 ausgelaufen und der Sonderkredit verfallen wäre, wurde das Darlehen abgerufen und mit einem Zinssatz von 0,58 % aufgenommen.

Die Ermächtigung aus 2021 zur Darlehensaufnahme steht damit weiterhin noch mit einem Betrag in Höhe von 6.096.000 € zur Verfügung. Die Aufnahme dieses Betrages ist bis spätestens Anfang des Jahres 2023 (bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2023) möglich. Die volle Aufnahme dieses Kreditbetrages ist aber aufgrund der Kassenlage wohl auch nicht erforderlich, so dass bei der Weiterberechnung der Schulden, Tilgungen und Zinsen davon ausgegangen wurde, dass ein Teilbetrag von mindestens 1,3 Mio. € aus dieser Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird.

Im weiteren Planungszeitraum ist bei den ermittelten Kreditbedarfen davon ausgegangen worden, dass diese in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Diese sind also in den Darstellungen der Schuldenentwicklung voll berücksichtigt. Daher wird dort der weitere Anstieg der Verschuldung bis Ende 2025 entsprechend ausgewiesen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber wohl unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Turnhallen bei den Schulen, der weitere Ausbau von Ganztagsbetreuung, die Sanierung des Freibades, Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Hinzu kommen entsprechend der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes die Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrbereich sowie die Sanierung bzw. der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser (zunächst Neubau Feuerwehrgerätehaus Ankum und Umbau des ehemaligen Bauhofes zur Nutzung des Grundstückes und der Gebäude für die Feuerwehren). Auch im Bereich der Bauhöfe

sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Notwendigkeit veranschlagt. Hinzu kommt der durch die Zentralisierung der Bauhöfe notwendige Bau bzw. der Erwerb des neuen zentralen Bauhofes, der alle Voraussetzungen für die Erfordernisse eines modernen Baubetriebshof erfüllt und den zentralen Einsatz der Mitarbeiter ermöglicht.

Noch nicht abschließend geklärt ist hingegen, ob die bereitgestellten Mittel für die Mitfinanzierung des Breitbandausbaus durch den Landkreis Osnabrück in der eingeplanten Höhe benötigt werden. Hier könnte sich durch eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung noch ein neues Finanzierungsmodell ergeben, durch das die bereitgestellten Mittel nicht mehr benötigt werden.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst wie oben beschrieben weiter deutlich ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren werden soll. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit noch günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden. Darüber hinaus treten Einspareffekte im Energiebereich und bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen frühzeitiger ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung ausgeglichen. In der Bilanz 2019 ist eine positive Nettosition ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aber mit der Prämisse aufgenommen werden, dass die Zinsabläufe gestreut und das Zinsrisiko damit minimiert wird. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nachdem inzwischen der Abbau des Sollfehlbetrages erfolgt ist, durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen bzw. auf Neuverschuldungen zu verzichten. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

Bürgschaften am 31.12.2021

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **42.968.282,44** zum 31.12.2021 (Vorjahr 40.869.207,68 €) stellen sich wie folgt dar:

Bürgschaften für die Alfsee GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 0001002279 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	412.321,65 €	454.947,52 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.26)	Darlehen Nr. 6445107193 (Nennbetrag 220.000,00 €)	31.07.2013	154.000,00 €	38.838,30 €	62.048,02 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27)	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.765.000,00 €)	27.02.2015	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 €)	13.06.2019	3.300.000,00 €	2.968.720,56 €	3.072.803,33 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.29)	Darlehen Nr. 6445283655 (Nennbetrag 2.200.000,00 €)	13.06.2019	1.650.000,00 €	1.496.381,20 €	1.548.326,45 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.70)	Darlehen Nr. 6445339150 (Nennbetrag 1.200.000,00 €)	08.05.2020	900.000,00 €	856.532,36 €	883.761,96 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.71)	Darlehen Nr. 203100061 (Nennbetrag 520.000,00 €)	04.11.2021	394.784,00 €	- €	- €
Alfsee GmbH			Gesamt	9.972.534,00 €	8.596.544,07 €
					8.845.637,28 €

Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	180.654,34 €	189.128,78 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	2.791.434,64 €	2.907.607,64 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	966.877,68 €	1.008.589,68 €
DG HYP Hamburg (00.BÜRG.35)	Darlehen Nr. 3022802707 (Nennbetrag 800.000,00 €)	26.01.2015	800.000,00 €	742.148,07 €	751.243,27 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung 00.BÜRG.32	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.241.738,38 €	1.261.552,78 €
Niedersachsenpark GmbH			Gesamt	8.506.314,99 €	5.922.853,11 €
					6.118.122,15 €

Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	515.569,85 €	547.822,21 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	1.854.372,26 €	1.970.513,09 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	705.925,57 €	745.358,31 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43)	Darlehen Nr. 6445232314 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017	396.000,00 €	396.000,00 €	396.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.44)	Darlehen Nr. 6445310839 (Nennbetrag 9.000.000,00 €)	10.12.2019	7.200.000,00 €	7.033.805,20 €	7.200.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.45)	Darlehen Nr. 6445310946 (Nennbetrag 500.000,00 €)	10.12.2019	400.000,00 €	393.046,57 €	400.000,00 €
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.46) - ehem. HaseBäder GmbH00.BÜRG.80	Darlehen Nr. 6703820438 (Nennbetrag 7.000.000,00 €)	10.07.2020	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €
HaseEnergie GmbH			Gesamt	18.956.000,00 €	17.898.719,45 €
					18.259.693,61 €

Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -	
1	2	3	4	5	6	
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 (Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 (Nennbetrag 2.100.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.680.000,00 €	1.577.484,31 €	1.612.629,86 €	
N.N. Projekt Lindenstraße 18, Bersenbrück (00.BÜRG.52)	Darlehen Nr. N.N. (Nennbetrag 5.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	4.400.000,00 €	- €	- €	
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.53)	Darlehen Nr. 3805279106 (Nennbetrag 1.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.200.000,00 €	1.157.142,84 €	1.181.999,52 €	
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.54)	Darlehen Nr. 3805279107 (Nennbetrag 1.500.000,00 €) i.V.m. KfW-Darl.	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.280.000,00 €	1.237.285,00 €	597.520,73 €	
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.55)	Darlehen Nr. 2005983366 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	800.000,00 €	769.773,75 €	786.026,84 €	
NBank (00.BÜRG.56)	Darlehen Nr. 80152275 (Nennbetrag 1.457.100,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.165.680,00 €	1.165.680,00 €	437.130,00 €	
NBank (00.BÜRG.57)	Darlehen Nr. 80152171 (Nennbetrag 1.968.400,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.574.720,00 €	1.574.720,00 €	590.520,00 €	
HaseWohnbau GmbH & Co.KG			Gesamt	14.500.400,00 €	9.882.085,90 €	7.605.826,95 €

Bürgschaften für die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -	
1	2	3	4	5	6	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.60)	Kontokorrent Nr. 12324778 (Nennbetrag 51.200,00 € - abgesichert Anteil v. 50.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	§ 121 Abs. 4 Zi. 2 NKomVG	15.200,00 €	- €	- €	
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.61)	Darlehen Nr. 3507013760 (Nennbetrag 150.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	18.02.2019	45.600,00 €	37.152,45 €	39.927,69 €	
Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH			Gesamt	60.800,00 €	37.152,45 €	39.927,69 €

Bürgschaft für die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2021 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - Vorjahr -	
1	2	3	4	5	6	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.90)	Darlehen Nr. 6445374397 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	28.01.2021	720.000,00 €	630.927,46 €	- €	
Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH			Gesamt	720.000,00 €	630.927,46 €	- €

Für die Bürgschaften werden entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen erhoben. Für 2021 waren das insgesamt 122.586,36 € (VJ 123.117,36 €).

2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren

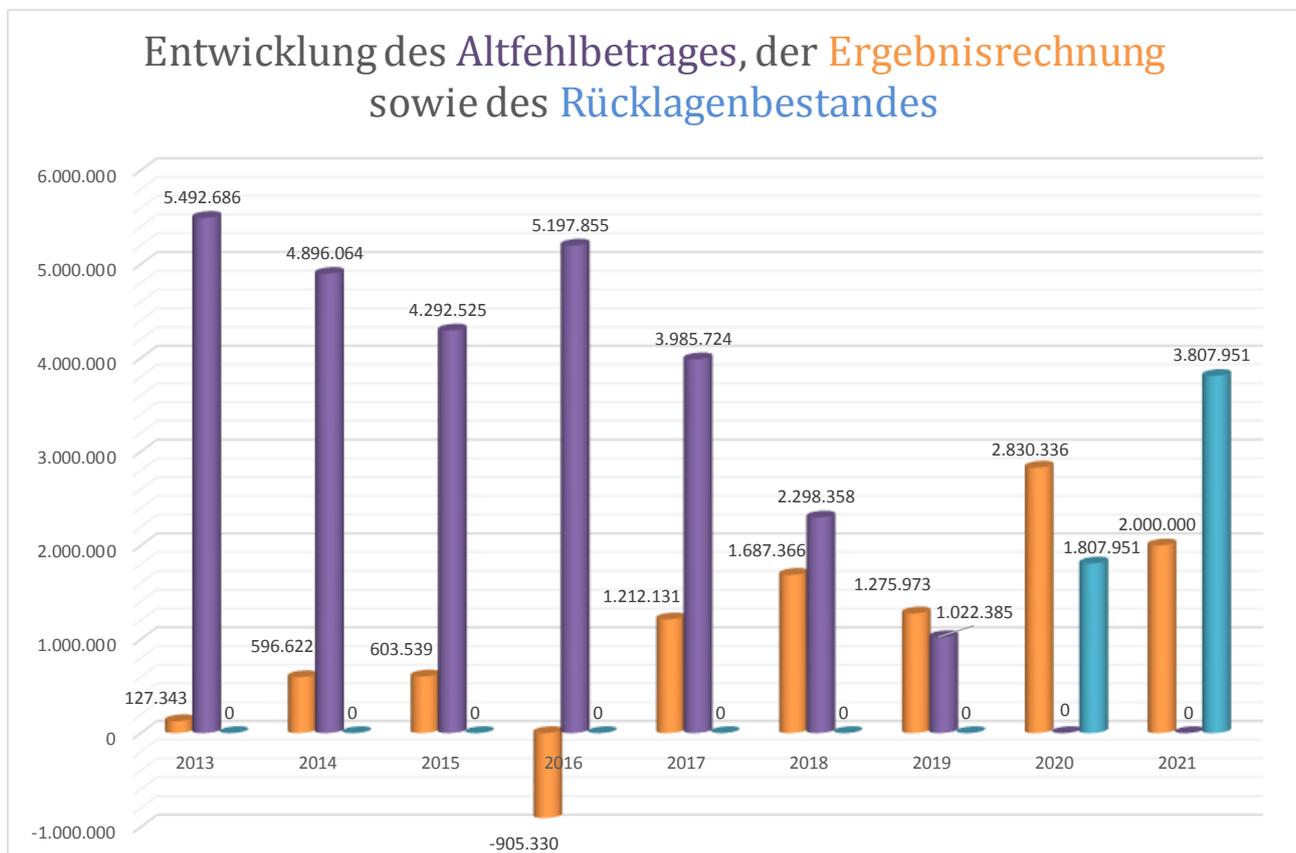
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Ergebnis	+1.275.973	+2.830.336	+2.000.000	+18.600	-210.300	+31.700	-3.100

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen war. Durch die inzwischen erwirtschafteten Überschüsse aus den doppisch gebuchten Jahren konnte

dieser Fehlbetrag bis Ende 2020 vollständig abgebaut werden. Auch der im Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 905 T€ konnte mit dem Überschuss aus 2020 vollständig abgedeckt werden und es hat sich zudem noch ein Überschuss für die Rücklage in Höhe von 1,8 Mio. € ergeben. Auch 2021 wird entgegen der Planungen mit einem deutlichen Überschuss von rd. 2 Mio. € abschließen, so dass sich der Rücklagenbestand Ende 2021 auf rd. 3,8 Mio. € beläuft.

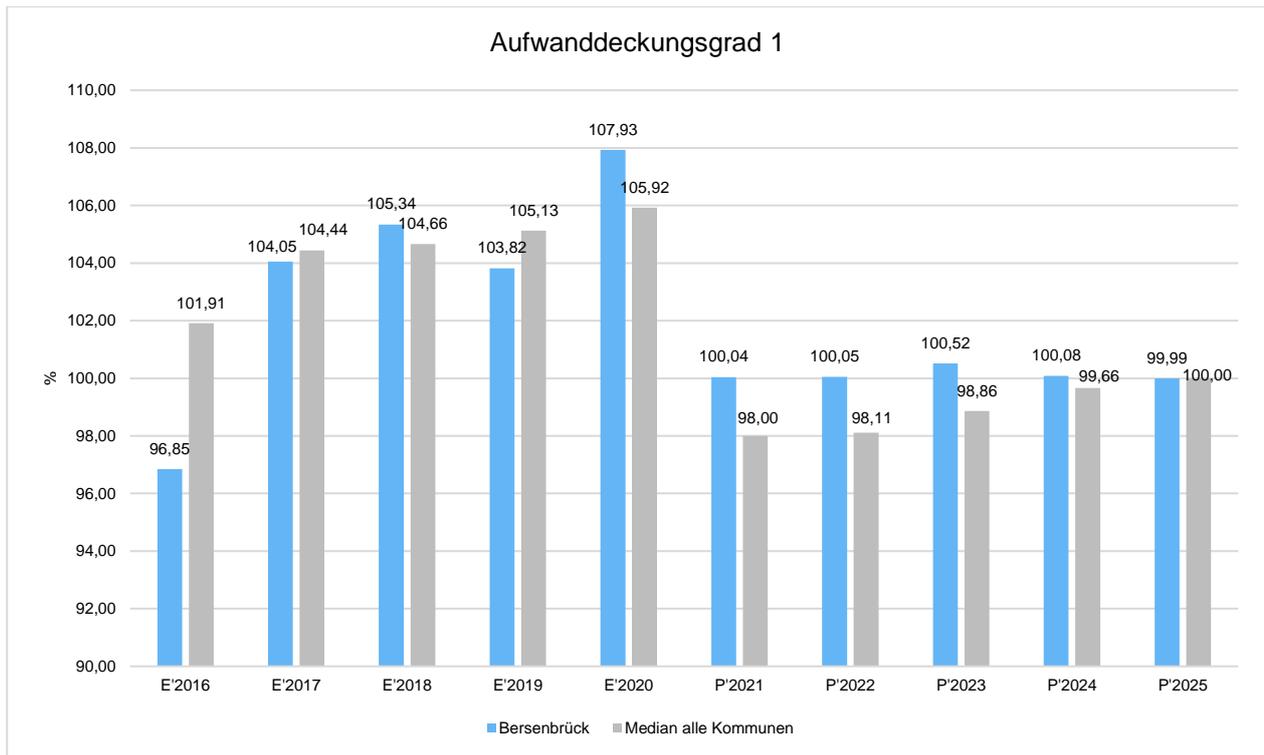
Grundsätzlich ist die Entwicklung der Jahresergebnisse daher sehr positiv zu bewerten. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verläufe kann daher auch für 2022 davon ausgegangen werden, dass der erwartete geringe Überschuss noch verbessert werden kann.

Der Abbau des kameralen Sollfehlbetrages und des Fehlbetrages aus 2016 sowie der Aufbau der Rücklage stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen bis 2019 und den vorläufigen bzw. voraussichtlichen Ergebnissen 2020 und 2021 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:



Der Aufwanddeckungsgrad zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Grundsätzlich ist natürlich ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben. Dies wurde in den vergangenen Jahren mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2016 seit Einführung der Doppik immer erreicht. Beim Wert für 2021 ist zu berücksichtigen, dass es sich

dabei um den Planwert handelt und das voraussichtliche Ergebnis deutlich besser ausfallen wird.



2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 (244.000 €)

Im Bereich der EDV-Ausstattung der Verwaltung sind verschiedene investive Anschaffungen geplant:

- **MS Office Standard 2021:** Im Verwaltungsbereich wird derzeit insbesondere die Office-Version 2013 eingesetzt. Zur Sicherstellung der Kompatibilität mit anderen Anwendungen soll hier ein Upgrade auf neuere Office-Versionen erfolgen. Vor allem die neue Softwaregeneration des Finanzfachverfahrens Newsystem setzt aktuelle Office-Versionierungen voraus.
- **Neue Firewall:** Da die derzeitige Firewall im Rathaus sowie die Komponenten in den Gemeindebüros ihr Supportende erreichen, muss zum Schutz des Netzwerks vor unbefugten Zugriffen und zur Abwehr von Angriffen eine Neubeschaffung erfolgen. In dem Zuge werden auch die Anbindung der Gemeindebüros erneuert sowie die Voraussetzung für die Anbindung des Marktzentrums und die Anbindung einer zentralen Gebäudeleittechnik geschaffen.

- **INFOMA Update für Finanzsoftware newsystem:** Für das Finanzbuchhaltungssystem, an das bspw. auch der Rechnungsworkflow und die mobile Datenerfassung des Bauhofs angebunden sind, steht ein Update auf die nächste Generation an, mit dem dann auch das Vollsystem rein browserbasiert betrieben wird. Darüber hinaus sollen die Funktionen des Systems u.a. um einen Freigabeworkflow erweitert werden, der die papierlose Freigabe von Stornierungen, Tages- und Monatsabschlüssen und vergleichbarer Buchungsvorgänge ermöglicht. In diesem Zuge müssen aufgrund der derzeitigen Ausnutzung des vollen Lizenzkontingents weitere Benutzerlizenzen beschafft werden.
- **Erweiterung Benutzerlizenzbestand Dokumentenmanagement:** Derzeit können nur sehr wenige Mitarbeiter parallel auf das Dokumentenmanagementsystem (DMS) zugreifen. Damit bei der Ausweitung der e-Aktenführung alle Verwaltungsmitarbeiter auf das entsprechende Dokumentenmanagementsystem gleichermaßen zugreifen können, muss der Lizenzbestand merklich ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Funktionen des Systems erweitert werden sowie weitere Fachverfahren an das DMS angebunden werden.
- **Programm VOIS/Meso:** Da die derzeit im Bürgerservice eingesetzte Software technisch veraltet und dadurch stark fehleranfällig ist und vor allem perspektivisch keine adäquaten Online-Dienstleistungswege bieten wird, soll auf eine neue schnittstellenoffene Software im Bürgerservice umgestellt werden, die auf zukunftsfähiger Webtechnologie entwickelt wurde. Diese bietet den Vorteil, bereits einige direkte Online-Zugangswege für einige Bürger-Dienstleistungen anzubinden, wobei möglichst Antragsdaten direkt in das jeweilige Softwaremodul ohne manuelles Übertragen einlaufen sollen. Darüber hinaus ist durch die Schnittstellenoffenheit direkt die bereits eingeführte neue Gewerbesoftware sowie das derzeit in Einführung befindliche Online-Terminbuchungssystem direkt integrierbar, sodass alle Bereiche ineinandergreifen und so eine möglichst optimale und serviceorientierte Bürgerdienstleistung ermöglicht werden kann. Durch Einbindung von touchfähigen sog. Bürgermonitoren, auf denen Bürger bspw. erfasste Angaben kontrollieren und unterschreiben können, kann eine möglichst papierlose Antragsbearbeitung erfolgen. Dazu kann noch angemerkt werden, dass zwar im Jahr der Einführung die lfd. Aufwendungen höher sind als vorher, in den darauffolgenden Jahren aber die lfd. Aufwendungen günstiger im Vergleich zur vorherigen Software sogar bei größerem Funktionsumfang sein werden.

- **Neues Wohngeldverfahren (LÄMMKOMM Lissa):** Da die bisherige Wohngeldsoftware vom Hersteller zum 31.12.2022 abgekündigt wurde, muss eine neue zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen beschafft werden.
- **„Ausbau“ OpenR@thaus:** Im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen weitere Online-Dienstleistungswege ermöglicht werden.
- **Austausch Smartphones Bauhof und Hausmeister:** Die Mehrheit der im Bauhof eingesetzten Smartphones, die für die digitale Auftragsbearbeitung und -erfassung eingesetzt werden, haben das Ende ihrer Lebenszeit erreicht und erhalten keine Sicherheitsupdates mehr, sodass sie durch neue Geräte ausgetauscht werden müssen.

Sanierung Altbau Rathaus – Inv.-Nr. 01111.2101, 0VE.2203 (1.535.000 €)

Der Altbauteil des Rathauses muss in den nächsten drei Jahren umfassend saniert werden. Insbesondere das Leitungssystem für die Heizung, Wasser und Abwasser aber auch die Heizungsanlage selbst müssen saniert werden. Hinzu kommen noch Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Daches. Erste Planungskosten wurden für 2021 veranschlagt. Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt und soll bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein.

Damit weiterführende Aufträge noch vor Rechtskraft des Haushaltsplans für 2023 erteilt werden können, wurde für 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des für 2023 geplanten Betrages (3 Mio. €) festgesetzt.

Umbau/Ausstattung Räume Außenstelle Rathaus – Inv.-Nr. 01111.2102 (50.000 €)

Für die Auslagerung des Fachdienstes V und des Bereiches „Bürgerservice“ ist ein fachgerechter Umbau und der Einbau einer Elektro- und EDV-Steuerung in den Räumen des Gebäudes „Mark 7“ in Bersenbrück geplant. Bei der Inv.-Nr. 01111.40.SA wurden in 2021 und 2022 ferner die Mittel für die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten bereitgestellt.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Löschwasserversorgung in Baugebieten – Inv.-Nr. 01126.1003 (80.000 €)

Durch die stetige Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Wohnbau- und Gewerbegebiete in den Mitgliedsgemeinden sind in den nächsten Jahren deutlich mehr Investitionen zur Löschwasserversorgung erforderlich. Da in diesem Jahr noch viele Maßnahmen nachzuholen sind, wurde der jährlich einzuplanende Betrag gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Auch für die Folgejahre wurden höhere Beträge als bisher eingeplant.

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101 (500.000 €)

Für die Feuerwehren werden entsprechend der Vorgaben aus dem Feuerwehrbedarfsplan jährlich Mittel für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung gestellt, um die Einsatzbereitschaft aller Wehren sicherzustellen. Für 2022 sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Haushaltsrest aus 2021 und neuer Ansatz 2022) Anschaffungen bzw. Anfinanzierungen für die Feuerwehren Alfhausen (Mannschaftstransportwagen), Bersenbrück, Kettenkamp und Rieste (Tanklöschfahrzeuge) geplant.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen – Inv.-Nr. 01126.2001 (70.000 €)

Bei der Feuerwehr Alfhausen muss der Parkplatz erweitert und eine Garage für das Feuerwehrboot gebaut werden. Ferner ist gemäß Feuerwehrbedarfsplan die Erweiterung des Gebäudes erforderlich. Mit den zur Verfügung stehenden Beträgen sollen die beiden Maßnahmen umgesetzt bzw. erste Planungen für die Erweiterung finanziert werden.

Neubau Feuerwehrgebäude Ankum – Inv.-Nr. 01126.2002, OVE.2201 (3.500.000 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan entspricht das Feuerwehrgebäude in Ankum nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes dringender Handlungsbedarf. Das Gebäude müsste daher in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden 2020 bereits Planungskosten veranschlagt. Leider kann der notwendige Anbau am jetzigen Standort nicht realisiert werden. Daher wurden für 2022 Mittel für die konkrete Planung eines Neubaus veranschlagt, für den noch die Entscheidung für einen neuen Standort abschließend zu klären ist. Mit dem Bau soll voraussichtlich 2023 begonnen werden, sodass der größte Teil des erwarteten Investitionsvolumens für 2023 eingeplant wurde. Damit Ende 2022 bereits Aufträge ausgeschrieben bzw. vergeben werden können, wurde in Höhe der für 2023 eingeplanten Mittel eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück – Inv.-Nr. 01126.2201 (ohne Ansatz)

Auch das Feuerwehrgebäude in Bersenbrück entspricht gemäß Feuerwehrbedarfsplan nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss daher ebenfalls erweitert werden. Mit der Planung dazu soll im nächsten Jahr begonnen werden.

Umbau ehem. Bauhof für Feuerw. (Gerätewart) – Inv.-Nr. 01126.2202 (100.000 €)

Nach Fertigstellung des neuen zentralen Bauhofes soll mit einem Umbau des bisherigen Gebäudes des Bauhofes Bersenbrück zur Nutzung durch die Feuerwehren begonnen werden. Dabei ist unter anderem die Unterbringung eines hauptamtlichen Gerätewartes mit entsprechenden Räumlichkeiten für Instandsetzungsarbeiten dort vorgesehen. Evtl. können auch für alle Feuerwehren zur Verfügung stehende Fahrzeuge (wie ein Wechsellader) dort untergebracht werden.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA (71.000 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 95.000 € gegenüber. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt, so dass die Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Anschaffung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkte 211.10 und 216.10 – Grundschulen und Oberschulen

EDV- und Medienausstattungen Schulen – versch. Inv.-Nummern (151.100 €)

Die Ausstattung der Grund- und der Oberschulen der Samtgemeinde Bersenbrück mit notwendigen technischen Geräten wurde und wird unter anderem aus dem sog. Digitalpakt mit insgesamt rd. 960 T€ bezuschusst. Der größte Teil der geplanten Anschaffungen wurde bereits in den Vorjahren entsprechend der Anmeldungen der Schulen in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung veranschlagt. Die Ansätze für die Anschaffungen in 2022 stellen sich bei den einzelnen Schulen wie folgt dar:

Schule	Inv.-Nr.	Ansatz 2022
GS Alfhausen	0I211.1001	5.000 €
GS Eggermühlen	0I211.1004	4.500 €
GS Gehrde	0I211.1005	3.400 €
GS Rieste	0I211.0905	7.200 €
OBS Ankum	0I216.0903	51.500 €
OBS Bersenbrück	0I216.0904	79.500 €
gesamt		151.100 €

Energetische Sanierung/Ersatzbau TH GS Kettenkamp 0I211.2001 (1.100.000 €)

Die Turnhalle bei der Grundschule Kettenkamp sollte entweder komplett saniert oder alternativ durch einen Anbau an die neue Ballsporthalle ersetzt werden. Beide Lösungen wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin mit dem Ergebnis geprüft, dass der Anbau an die neue Ballsporthalle die bessere Alternative darstellt. Eine Umsetzung kann ab 2022 erfolgen, da die beantragten Bundesmittel (517.500 €) inzwischen bewilligt wurden.

Erweiterung Ganztagsangebot GS Rieste (Mensa kleine TH) 0I211.2004 (30.000 €)

Zur Verbesserung des Ganztagsangebotes und zur notwendigen Erweiterung der Mensa um ca. 55 qm bzw. 32 weiterer Sitzmöglichkeiten wurde beschlossen, die kleine Turnhalle bei der Grundschule Rieste zu sanieren bzw. entsprechend umzubauen. Für die Maßnahme wurden 2021 830 T€ veranschlagt und gemäß Ratsbeschluss Fördermittel des Bundes in Höhe von 75 % der Investitionssumme beantragt.

Ein Anteil in Höhe von rd. 290 T€ entfällt auf die Mensaerweiterung, die aufgrund des akuten Platzmangels für Grundschul- und Kindergartenkinder dringend notwendig ist. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen zur Restfinanzierung müssen in 2022 aber noch einmal 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Erweiterung und Sanierung TH GS Alfhausen 0I211.2201 (kein Ansatz für 2022)

Auch die Turnhalle bei der Grundschule in Alfhausen muss in den nächsten Jahren energetisch saniert und erweitert werden. Für das Projekt wurden Fördermittel beantragt. Nach Bewilligung könnte mit der Maßnahme frühestens 2023 begonnen werden.

Austausch Beleuchtung (LED) GS Alfhausen 0I211.2202 (90.000 €)

Die veraltete und energiefressende Beleuchtung der Grundschule Alfhausen soll durch LED-Technik ersetzt werden. Für die Maßnahme wurden Fördergelder in Höhe von 40 % der Investitionssumme beantragt.

Erweit. und Ganztagsangebot GS Bersenbrück 0I211.2204 (0VE.2204) (450.000 €)

Die Grundschule Bersenbrück ist aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen inzwischen zu klein geworden und muss daher dringend erweitert werden. Ferner werden zusätzliche Räumlichkeiten zur Erweiterung des Ganztagsangebotes benötigt. Mit der Maßnahme soll 2022 begonnen werden. Es wird mit Gesamtbau- und Einrichtungskosten in Höhe von 3,05 Mio. € gerechnet.

Um zu ermöglichen, dass der Auftrag für die komplette Maßnahme auch an einen Generalunternehmer vergeben werden könnte, wurde für die in den Jahren 2023 und 2024 eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € eine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA (6.500 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen incl. eines Haushaltsrestes aus 2021 49.500 € zur Verfügung. Der Ansatz 2022 ist in diesem Jahr relativ gering, da der überwiegende Teil der beantragten Anschaffungen im Wert unter 1.000 € lag und damit im Ergebnishaushalt zu veranschlagen war.

Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag oft auch unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Sonnenschutzanlage OBS Bersenbrück 0I216.1702 (60.000 €)

Bereits 2017 wurden erstmalig Mittel für die Ausstattung der Gebäude der Oberschule Bersenbrück bereitgestellt. Die Maßnahme wurde aber immer wieder verschoben und letztlich nicht umgesetzt. Da mit der Maßnahme nicht begonnen wurde, sind die seinerzeit bereitgestellten Mittel nicht mehr übertragen werden. In 2022 soll jetzt aber die Beschattung der auf den Südseiten der Schulgebäude gelegenen Räume erfolgen.

Sanierung TH OBS Ankum 0I216.2201 (50.000 €)

Nach Fertigstellung des neuen Hallenbades in Ankum könnte mit der Sanierung oder dem Abriss und Neubau des alten Hallenbades und der angrenzenden Turnhalle begonnen werden. Für eine Konzepterstellung und erste Planungen wurden für 2022

Mittel bereitgestellt. Mit der Maßnahme selbst könnte dann im nächsten Jahr begonnen werden.

Neuanschaffungen Oberschulen 0I216.SA (48.000 €)

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 48.000 € zuzüglich Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 162.800 € zur Verfügung.

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Ausstattung Kindergärten Landesrichtlinie - Inv.-Nr. 0I365.AUS (869.000 €)

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten“ gewährt das Land nach Maßgabe der Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen im Innen- und Außenbereich von Kindertagesstätten, die die Ausstattung für eine kindgerechte, frühkindliche Lern- und Bildungsprozesse anregende und auch inklusive Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich verbessern. Dies beinhaltet auch die personalgerechte Raumausstattung und die Anschaffung digitaler Gegenstände, die für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung benötigt werden.

Auf Grundlage dieser neuen Richtlinie konnten Anfang des Jahres Zuwendungen beantragt werden. Der Eigenanteil für diese Anschaffungen liegt bei lediglich 10 % (maximal 790 T€). Die Samtgemeinde hat daher für alle Kindergärten die Bedarfe ermittelt und einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht. Da die Mittel im sog. Windhundverfahren bewilligt werden, bleibt abzuwarten, ob die Samtgemeinde hier zum Zuge kommt. Sollten keine Mittel bewilligt werden, werden die veranschlagten Haushaltsmittel nicht verwendet.

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 138.100 € eingeplant. Der Ansatz liegt deutlich über den Ansätzen der Vorjahre, da auch alle investiven Anschaffungen der Kindergärten, die nicht in der Trägerschaft der Samtgemeinde geführt werden jetzt direkt von der Samtgemeinde durchgeführt werden. Diese Anschaffungen wurden sonst über die Defizitverträge an die Kindergärten gezahlt und so im Jahr der Anschaffung fälschlicherweise als Aufwand gebucht. Mit der neuen Regelung bleiben die Vermögensgegenstände im Eigentum der Samtgemeinde und werden auch als investive Anschaffungen gebucht. Neben pauschal eingeplanten Mitteln sind auch größere von den Kindergärten beantragte Anschaffungen eingeplant worden.

Sofern die vorgenannte Zuwendung für die Ausstattung der Kindergärten bewilligt wird, können auch viele hier veranschlagte Gegenstände über die Mittel bei der Inv.-Nummer 01365.AUS angeschafft werden, so dass die hier veranschlagten Beträge nicht in voller Höhe benötigt werden.

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Einrichtung von Kindergärten/Krippen

Beschreibung	Inv.-Nr.	HHRest	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einrichtung Übergangslösung 3. kom. Kindergarten Ankum	0I365.2001	100.000 €	0 €	105.000 €	260.000 €
Außenspielfläche Kindergarten St. Katharina Rieste (Fläche bei der Grundschule)	0I365.2002		82.200 €		
Zuschuss und Einrichtung 2. Krippengruppe Kindergarten Johanna, Alfhausen	0I365.2101	138.874 €	25.000 €		
Anbau und Außenanlage Kindergarten Lindenallee, Rieste	0I365.2102	0 €	235.300 €	85.000 €	
Einrichtung Kiga Johanna, Alfhausen	0Z365.1602	29.600 €			
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Im Dorfe, Planung	0Z365.1603	17.200 €	29.800 €		
Zuschuss für KIGA "Zur Freude, Bersenbrück	0Z365.1701	70.000 €			
Gestaltung Außenanlage mit Spielgeräten und Sonnensegel, Krippe Gehrde	0Z365.1703	36.193 €			
Erweiterung und Gestaltung Außenanlage, Kita Am Kattenboll	0Z365.1801	22.000 €	17.000 €		
Zuschuss für Erweiterung KITA Am Katteboll (Mensabau)		65.500 €	15.000 €		
Zuschuss Erweiterung St. Katharina, Rieste	0Z365.1803	92.000 €			
Zuschuss Erweiterung St. Nikolaus, Ankum	0Z365.1901	40.000 €			
Zuschuss Neubau KITA Waldweg und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2001	30.000 €	20.000 €	400.000 €	220.000 €
Zuschuss Neubau Krippe Kettenkamp mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2002	11.799 €	41.000 €		
Zuschuss Neubau 2. kom. Kindergarten Gehrde und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2003	150.000 €	25.000 €	280.000 €	330.000 €
Zuschuss Neubau Krippe Eggermühlen mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2004	67.000 €			
Zuschuss und Einrichtung neue Krippe Integratives Kinderzentrum Bersenbrück	0Z365.2201		11.500 €		
Gesamtbeträge		870.166 €	501.800 €	870.000 €	810.000 €

Seit 2020 gilt für die Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Kindergärten und Krippen eine neue Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und ihren Mitgliedsgemeinden. Danach werden die Baumaßnahmen zwar weiterhin mit einem Netto-Investitionszuschuss in Höhe von 10 % durch die Samtgemeinde gefördert, jedoch ist die Samtgemeinde ab 2020 für die Kosten der Einrichtung sowie der Gestaltung der Außenspielflächen incl. der Spielgeräte zu 100 % zuständig. Entsprechend dieser neuen Regelung wurden die vorgenannten Beträge eingeplant, wobei die Endabrechnungen der bereits in Vorjahren begonnenen Maßnahmen nach der bisherigen Zuschussregelung erfolgen.

Produkt 424.00 – Bäder

Ersatzneubau Hallenbad Ankum – Inv.-Nr. 01424.1801 (58.000 €)

Für den Neubau des Hallenbades in Ankum, der durch die HaseEnergie GmbH erfolgt, muss noch ein Teilstück für die insgesamt benötigte Fläche von der Gemeinde Ankum erworben werden. Die übrige Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Samtgemeinde. Das Grundstück wird der HaseEnergie GmbH dann insgesamt für den Neubau zur Verfügung gestellt.

Sanie. Technik und Becken Freibad Bersenbrück – Inv.-Nr. 01424.2001 (2.170.500 €)

Das Freibad Bersenbrück wurde 1961 eröffnet und im Jahr 1988 renoviert und umgestaltet. Aufgrund dieses Bauwerkalters ist das Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer sowie das Sprungbecken in zunehmenden Maße reparaturbedürftig. Das 50m-Becken entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Schwimmbetrieb. Außerdem werden die heutigen Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln für die Technik sowie die gültigen Regelwerke nicht mehr erfüllt. Daher hat die Samtgemeinde Bersenbrück gemäß Ratsbeschluss bereits 2018 Bundesmittel zur Finanzierung der grundlegenden Sanierung und den Umbau beantragt. Da inzwischen ein Zuschuss in Höhe von 1,62 Mio. € für das Projekt bewilligt wurde, soll die Maßnahme entsprechend umgesetzt werden. Für die Planung und Ausschreibung wurden 2020 und 2021 jeweils 250.000 € eingeplant. Insgesamt sind aufgrund der bereits erfolgten Ausschreibungen und einer aktuellen Kostenschätzung durch die Fachplaner unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen 4,84 Mio. € veranschlagt worden. Die Baumaßnahme wird durch die HaseEnergie GmbH ausgeführt, da diese 100 % der Vorsteuer für das Projekt geltend machen kann.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Ausbau Kreisverkehrsplatz Westerfeldstraße – Inv.-Nr. 01541.2101 (100.000 €)

Der Kreisverkehr auf der Westerfeldstraße in Rieste, von dem neben der Samtgemeindeverbindungsstraße auch zwei Gemeindestraßen abgehen, soll in Absprache mit der Gemeinde Rieste ausgebaut werden, da die bisherige Form und Ausführung des Kreisverkehrs zum einen sanierungsbedürftig und zum anderen nicht die nötige Verkehrsberuhigung bringt. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor, so dass der Betrag pauschal eingeplant wurde. Es ist daher möglich, dass die Mittel nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601 (250.000 €)

Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen, konnten wurde ab 2017 mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils Kapitalzuführungen an die Gesellschaft gezahlt. Auch für 2022 und die Folgejahre wurden jeweils 250 T€ zur Umsetzung der Projekte veranschlagt.

Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz

Naturschutz- und Bildungszentrum, Wiederaufbau – Inv.-Nr. 01561.2001 (2.012.000 €)

Das gerade erst im März 2020 eröffnete Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee wurde 2020 durch vorsätzlich gelegtes Feuer zum großen Teil zerstört. Hierzu wurden beschlossen, das Hauptgebäude wieder herzustellen und den vollständig zerstörten Ausstellungsteil wieder neu aufzubauen. Da das Gebäude in etwas anderer Form und um einen Seminarraum erweitert wieder hergestellt werden soll, ist nicht die komplette Investitionssumme durch Versicherungsleistungen abgedeckt. Insgesamt sind für die Maßnahme rd. 3 Mio. € veranschlagt, wobei rd. 2,64 Mio. € Erstattungen erwartet werden.

Damit im vorletzten Jahr bereits mit den Planungen und ersten Maßnahmen begonnen werden konnte, wurden durch Mittelverschiebungen von der ursprünglichen Inv.-Nr. für das NBZ die dort noch zur Verfügung stehenden Beträge in Höhe von insgesamt 273 T€ zu dieser Inv.-Nr. verschoben. Ferner wurden die für den Aussichtsturm am NBZ für 2020 veranschlagten Eigenmittel (165 T€) für den Wiederaufbau durch Mittelverschiebung zur Verfügung gestellt.

Die Wiederherstellung des Hauptgebäudes konnte 2021 bereits abgeschlossen und die Räumlichkeiten durch die Mitarbeiter wieder bezogen werden. In diesem Jahr soll nun mit dem Wiederaufbau des Ausstellungsgebäudes und dem Neubau der Seminarräume begonnen werden.

Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung

Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung - Inv.- Nr. 0Z571.1001 (25.000 €)

Jährlich werden zur Förderung der Ansiedlungen von Betrieben und Ärzten Mittel in Höhe von 25 T€ bereitgestellt. In 2021 kam gemäß Beschluss des SGA vom 23.09.2020 ein Betrag in Höhe von 28.500 € für einen Zuschuss an die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH hinzu, der für den Neubau eines modernen Dienstleistungszentrums in Ankum gezahlt wurde.

Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901 (kein Ansatz 2022)

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich in diesem Jahr fällig, wofür ein Haushaltsrest aus 2020 zur Verfügung steht. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 630 T€ zu zahlen sein.

Beteiligung am Breitbandausbau LK Osnabrück - Inv.- Nr. 0Z571.2101 (227.000 €)

Der Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück erfolgt in vier Ausbaustufen. Die Finanzierung erfolgt zu 60 % über den Landkreis Osnabrück und zu 40 % durch die Landkreiskommunen. Zur Finanzierung des Gemeindeanteils gibt es verschiedene Beteiligungsberechnungen. Eine Variante sieht dabei vor, dass sich auch die Samtgemeinden am Ausbau beteiligen, wobei dann die Haushalte ihrer Mitgliedsgemeinden entsprechend entlastet werden. Auf die Samtgemeinde Bersenbrück entfällt bei dieser Variante ein investiver Anteil in Höhe von insgesamt rd. 681 T€ für alle Ausbaustufen, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein sollen. Der Betrag wurde daher für die Jahre 2021 bis 2023 mit jeweils einem Drittel eingeplant. Da noch immer keine Einigung über die Berechnung der Beteiligung erzielt werden konnte, steht noch nicht fest, ob die Mittel in der veranschlagten Höhe benötigt werden.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Ersatzneubau Bauhof - Inv.- Nr. 0I573.2001 (1.956.000 €)

Für die Planung eines neuen zentralen Baubetriebshofes wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Insgesamt wurden Mittel von 3,6 Mio. € für das Projekt kalkuliert. Für das Projekt wurde ein Investor gefunden, der nach Fertigstellung in diesem Jahr das Gebäude mit Außenanlagen und Grundstück an die Samtgemeinde veräußern wird.

Für die Bauhöfe sollen auch 2022 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

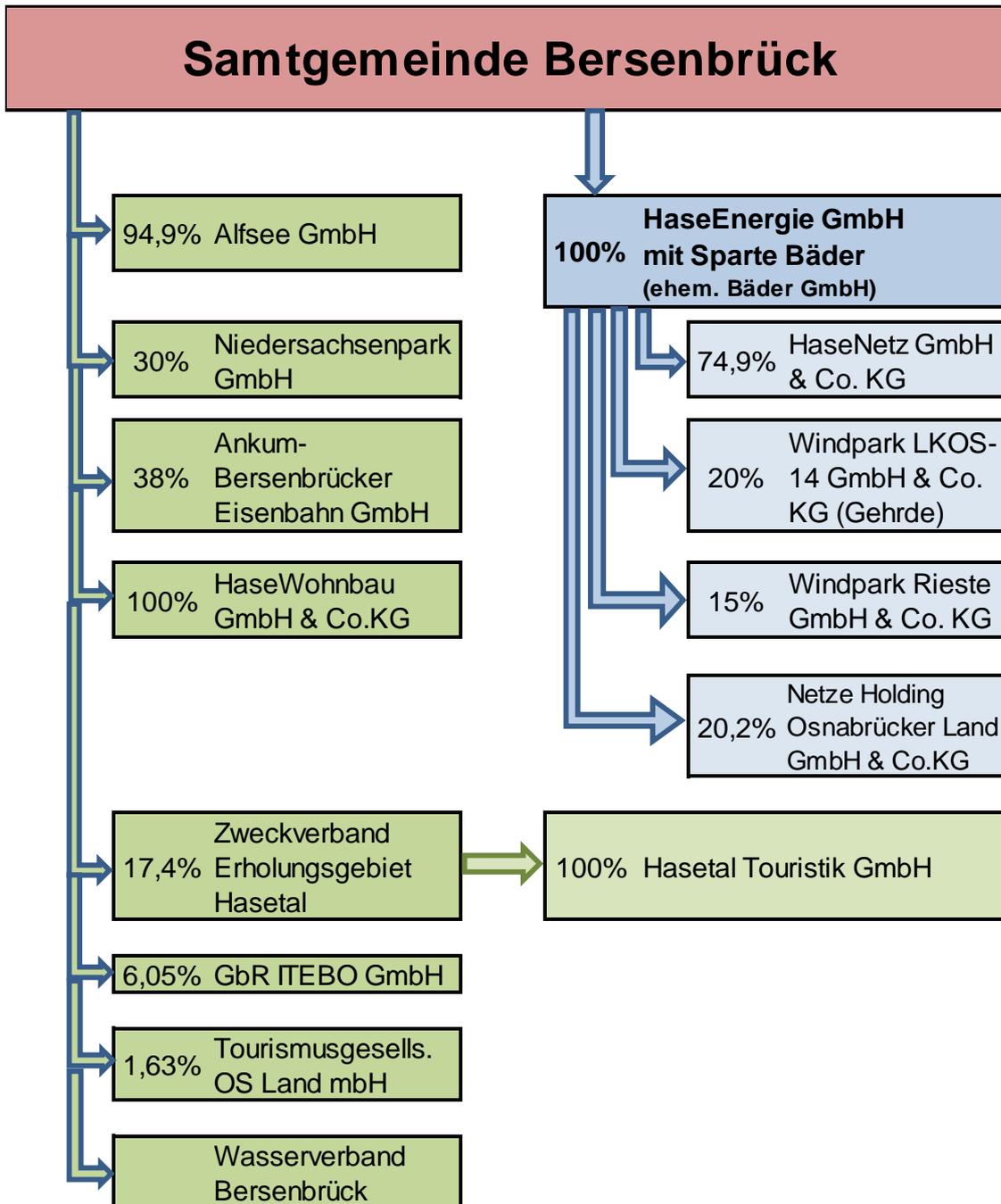
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das folgende Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunananlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und hält daher verschiedene Beteiligungen.

Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen. Ab 2019 hat sich die GmbH mit 60 % an der HaseBäder GmbH, über

die ab 2020 das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben wurde mit dem Ziel beteiligt, Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder zu nutzen. Die Bäder GmbH wurde in 2021 auf die HaseEnergie verschmolzen, sodass die Bäder nun als Sparte in der HaseEnergie betrieben werden.

Ferner ist die HaseEnergie GmbH gemäß Schaubild an verschiedene Firmen im Energiesektor beteiligt.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt die Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Die Tourismus Osnabrücker Land (TOL) GmbH wurde vom Landkreis und Stadt Osnabrück, sowie allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden mit dem Ziel gegründet das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land zu übernehmen. Die TOL GmbH hat den zuvor zu diesem Zweck bestehenden Verein „Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.“ abgelöst.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Netze Holding OS Land GmbH &Co.KG	100.000 €	20.200 €	20,20%
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
Tourismus Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	1.625 €	1,625%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

Wirtschaftspläne 2021 der wichtigsten Beteiligungen

Alfsee GmbH

GuV-Bez.	Alfsee GmbH - geänderter Wirtschaftsplan 2021											
	Operatives Kerngeschäft					Sonsriger Bereich					GESAMT	
	Ist 2020	Plan 2021	geänderter Plan 2021	Ist 2020	Plan 2021	geänderter Plan 2021	Ist 2020	Plan 2021	geänderter Plan 2021	Ist 2020	Plan 2021	geänderter Plan 2021
Umsatzerlöse	4.140.610,12 €	4.785.000,00 €	4.167.500,00 €	85.855,30 €	- €	- €	85.855,30 €	- €	- €	- €	85.855,30 €	- €
Übrige Umsätze	274.250,17 €											
Sonstige betriebl. Erträge	328.901,94 €	3.600,00 €	183.600,00 €	114.000,00 €	- €	114.000,00 €	114.000,00 €	- €	114.000,00 €	3.600,00 €	297.600,00 €	
GESAMT-LEISTUNG	4.743.762,23 €	4.788.600,00 €	4.351.100,00 €	199.855,30 €	- €	114.000,00 €	199.855,30 €	- €	114.000,00 €	4.788.600,00 €	4.465.100,00 €	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	386.110,34 €	635.000,00 €	422.500,00 €							635.000,00 €	422.500,00 €	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	282.822,54 €	386.300,00 €	318.300,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	391.300,00 €	323.300,00 €	
ROHERGEBNIS	4.074.829,35 €	3.767.300,00 €	3.610.300,00 €	194.855,30 €	- €	109.000,00 €	194.855,30 €	- €	109.000,00 €	3.762.300,00 €	3.719.300,00 €	
Personalaufwand	1.739.649,24 €	1.735.500,00 €	1.721.500,00 €	40.200,00 €	- €	40.000,00 €	40.200,00 €	- €	40.000,00 €	1.775.500,00 €	1.761.500,00 €	
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	
Außerpl. AfA	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	48.089,39 €	- €	- €	48.089,39 €	- €	- €	6.000,00 €	0,00 €	
Abschreibungen	797.861,42 €	807.700,00 €	802.400,00 €	19.853,75 €	7.600,00 €	7.500,00 €	19.853,75 €	7.600,00 €	7.500,00 €	815.200,00 €	809.900,00 €	
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.259.209,19 €	1.252.686,00 €	1.533.186,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	1.297.686,00 €	1.578.186,00 €	
kumuliert	3.796.719,85 €	3.801.886,00 €	4.078.000,00 €	152.853,14 €	92.500,00 €	92.500,00 €	152.853,14 €	92.500,00 €	92.500,00 €	3.894.386,00 €	4.170.500,00 €	
Betriebsergeb.	278.109,50 €	-34.586,00 €	-467.700,00 €	42.002,16 €	- €	16.500,00 €	42.002,16 €	- €	16.500,00 €	-132.086,00 €	-451.200,00 €	
Sonstige Zinsen und Div. Erträge	12,54 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	12,54 €	0,00 €	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,29 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2,29 €	0,00 €	
Zinsen und divl. Aufwendungen	301.324,25 €	249.000,00 €	271.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	301.324,25 €	271.050,00 €	
FINANZERGEB.	301.334,50 €	249.000,00 €	271.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	249.000,00 €	271.050,00 €	
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	-23.225,00 €	-283.586,00 €	-738.750,00 €	42.002,16 €	- €	16.500,00 €	42.002,16 €	- €	16.500,00 €	-381.086,00 €	-722.250,00 €	
Sonst. Steuern	125.113,93 €	26.680,00 €	26.680,00 €	1.754,58 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.754,58 €	1.750,00 €	1.750,00 €	28.430,00 €	28.430,00 €	
JAHRESÜBER-SCHUSS / - FEHLBETRAG	-148.336,93 €	-310.266,00 €	-765.430,00 €	40.247,68 €	- €	14.750,00 €	40.247,68 €	- €	14.750,00 €	-409.516,00 €	-750.680,00 €	

Investitionsmaßnahmen	Gesamtausgabebedarf €	Investitionen für die Jahre			
		2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Bewegliche Wirtschaftsgüter					
EDV-Ausstattung		20.000	20.000	20.000	20.000
Digitalisierung/W-LAN		40.000	40.000		
Betriebsgeräte/Fahrzeuge		40.000	5.000	5.000	5.000
Camper Clean für WC Kassetten		15.000			
Rasenmäher		40.000			
Summe bewegliche Wirtschaftsgüter	270.000	155.000	65.000	25.000	25.000
Gebäudeinvestitionen und Grundsanierung					
Campingplatz		25.000	100.000	100.000	50.000
Spielplätze		20.000	20.000	5.000	25.000
Sanitärgebäude 4 und 5		10.000		250.000	
Neubau Sanitärgebäude 1		300.000	900.000		
Veränderungen Marktplatz		5.000	15.000		
Umbau Appartements		35.000			
Summe Gebäude	1.860.000	395.000	1.035.000	355.000	75.000
Straßen, Wege und Plätze					
KFZ-Zeichen Erkennung		22.000			
Parkplätze Appartements		15.000			
Beleuchtung Wege und Plätze		20.000	10.000	10.000	10.000
Summe Straßen, Wege und Plätze	87.000	57.000	10.000	10.000	10.000
Grundvermögen					
Summe Grundvermögen					
Summe Gesamt	2.217.000	607.000	1.110.000	390.000	110.000

Niedersachsenpark GmbH

Analysezeitraum	2021
Währung / Datenart	Euro Plan

Bilanz:

Anlagevermögen	16.800
Umlaufvermögen	15.954.400
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.800
Eigenkapital	4.464.500
Rückstellungen	1.378.800
Verbindlichkeiten	10.123.900
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.800
Bilanzsumme	15.975.000

Gewinn- und Verlustrechnung:

Umsatzerlöse	1.420.000
± Bestandsveränderungen	-620.000
+ sonstige betriebliche Erträge	304.000
- Materialaufwand	368.000
- Personalaufwand	270.000
- Abschreibungen	15.000
- sonstige betriebliche Aufwendungen	132.000
= Betriebsergebnis	318.500
± Finanzergebnis	-61.300
= Ergebnis vor Steuern	257.200
- sonstige Steuern	32.500
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	224.700

	2020	2021	2022	2023
1. Umsatzerlöse	8.887.900	1.420.000	1.420.000	1.420.000
Verkauf von erschlossenen Flächen (FE)	8.867.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Grundstückserträge	20.000	20.000	20.000	20.000
Bestandsveränderung	-4.169.900	-620.000	-620.000	-620.000
Abgänge Vorräte	-4.169.900	-620.000	-620.000	-620.000
= Gesamtleistung	4.718.000	800.000	800.000	800.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	304.000	304.000	304.000	304.000
Zuschüsse Gesellschafter	290.000	290.000	290.000	290.000
PKW-Nutzung	12.500	12.500	12.500	12.500
Andere Erträge	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Materialaufwand	129.6500	368.000	368.000	368.000
Aufwendungen Erwerb Grundstücke	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Zugang Vorräte	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Erschließungsmaßnahmen	69.400	200.000	200.000	200.000
Leistungen für Marketing, PR und Parkmanagement	42.500	100.000	100.000	100.000
Bauleitplanung	0	50.000	50.000	50.000
Erbpacht	17.600	18.000	18.000	18.000
= Rohergebnis	4.892.500	736.000	736.000	736.000
4. Personalaufwand	271.000	270.000	270.000	270.000
Löhne und Gehälter	238.087	237.087	237.087	236.903
Gesetzlicher sozialer Aufwand	32.913	32.913	32.913	33.097
5. Abschreibungen	18.000	15.000	9.000	7.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	18.000	15.000	9.000	7.000

	2020	2021	2022	2023
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	125.200	132.500	132.500	132.500
Nicht abziehbare Vorsteuer	10.000	20.000	20.000	20.000
Rechts- und Beratungskosten	28.200	25.000	25.000	25.000
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	11.200	12.000	12.000	12.000
Raumkosten/Miete	17.200	15.000	15.000	15.000
Reparaturen und Instandhaltungen	23.300	10.000	10.000	10.000
Reisekosten	2.500	9.000	9.000	9.000
Mietleasing	8.000	8.000	8.000	8.000
Fahrzeugkosten	3.700	6.000	6.000	6.000
Bewirtungsaufwand	1.400	5.000	5.000	5.000
Kommunikation	4.400	4.000	4.000	4.000
Werbekosten	1.400	2.000	2.000	2.000
Bürobedarf	2.400	4.500	4.500	4.500
Spenden	1.000	1.000	1.000	1.000
Übrige Kosten	10.500	11.000	11.000	11.000
= Betriebsergebnis	4.478.300	318.500	324.500	326.500
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.200	201.200	196.200	191.200
Zinshilfen	206.000	201.000	196.000	191.000
Zinserträge	200	200	200	200
8. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	270.000	262.500	255.000	247.500
= Finanzergebnis	-63.800	-61.300	-58.800	-56.300
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	324.000	0	0	0
10. Sonstige Steuern	32.500	32.500	32.500	32.500
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.058.000	224.700	233.200	237.700

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Erfolgsplan 2021



GuV-Planung 2021

Nr.	Position	Ist	Ist	Plan-Prognose
		2019	30.09.2020	2021
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse Personenbeförderung			
a)	Schülerverkehr	434.650	313.820	420.000
b)	Linienverkehr	195.171	171.153	184.000
c)	Gelegenheitsverkehr	79.709	38.892	48.000
d)	Erstattung Fahrgeldausfälle SGB IX	6.557	4.582	4.500
e)	sonstige Erlöse Personenbeförderung	77.975	18.970	15.000
2.	Umsatzerlöse Bahn			
	Abgeltungszahlungen Bahnübergänge	30.074		30.000
	sonstige Erlöse Bahn	16.820	10.006	10.500
3.	Sonstige betriebliche Erträge	53.657	33.990	41.500
4.	Gesamtleistung	894.672	591.413	753.500
5.	Personalaufwand	- 450.359	- 331.936	- 428.500
6.	Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 190.337	- 136.824	- 147.700
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 108.925	- 67.803	- 81.550
9.	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	145.052	54.850	95.750
10.	Abschreibungen	- 122.423	- 76.050	- 85.000
11.	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	22.630	- 21.200	10.750
12.	Zinsaufwand	- 4.518	- 3.069	- 7.900
13.	Finanzergebnis	18.112	- 3.069	- 7.900
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.112	- 24.270	2.850
15.	Ergebnis vor Steuern (EBT)	18.112	- 24.270	2.850
	Steuern von Einkommen und Ertrag	- 12.015	- 1.152	- 1.000
16.	Grundsteuer	- 354	- 133	- 400
17.	Jahresergebnis	5.744	- 25.555	1.450

Investitionen 2021

1.	Baumaßnahmen Infrastruktur	50.000,00 €
2.	Realisierung Cafe-Zug	10.000,00 €
3.	Kleinbus	55.000,00 €
4.	1. Teilsanierung Bahnhofsgebäude	60.000,00 €
5.	Neubau Güterschuppen	350.000,00 €
6.	Tilgung	25.000,00 €
	Summe	550.000,00 €

Finanzierung

1.	AfA	85.000,00 €
2.	Förderung bezahlbarer Wohnraum LK OS	75.000,00 €
3.	Zuschuss Gesellschafter	75.000,00 €
4.	Eigenmittel/Kredit/Fördermittel	315.000,00 €
	Summe	550.000,00 €

HaseWohnbau GmbH & Co. KG
Erfolgsplan 2021

Nr.	Position	Ist 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	124.525	474.968	643.005	831.945	838.306
a)	Sollmieten Netto Kaltmiete	98.735	285.937	385.573	573.267	580.064
b)	- Erlösschmälerungen	-	5.719	- 7.711	- 11.465	- 11.601
c)	+abgerechnete Betriebskosten des Vorjahres	-	-	-	-	-
d)	+Betriebskosten umlagefähig	25.790	194.750	265.144	270.144	269.844
2.	Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-	17.000	17.000	17.000	17.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	357	-	-	-	-
4.	Gesamtergebnis	124.882	491.968	660.005	848.945	855.306
5.	Personalaufwand	- 41.766	- 65.250	- 65.750	- 67.770	- 68.810
6.	Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a)	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
b)	- Betriebskosten umlagefähig	- 24.978	- 194.750	- 265.144	- 270.144	- 269.844
c)	- Instandhaltungskosten	- 7.703	- 20.883	- 32.883	- 33.383	- 33.383
d)	- Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 67.347	- 59.678	- 83.978	- 66.844	- 67.065
8.	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	- 16.912	151.407	212.250	410.804	416.204
9.	Abschreibungen	- 25.143	- 214.161	- 275.835	- 400.558	- 400.558
10.	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	- 42.054	- 62.754	- 63.586	10.246	15.646
11.	Zinsaufwand	- 217.277	- 295.244	- 342.324	- 370.395	- 312.230
12.	Finanzergebnis	- 217.277	- 295.244	- 342.324	- 370.395	- 312.230
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Zeile 10-12	- 259.331	- 357.998	- 405.910	- 360.150	- 296.584
14.	Ergebnis vor Steuern (EBT)	- 259.331	- 357.998	- 405.910	- 360.150	- 312.230
15.	Grundsteuern	- 3.713	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
16.	Jahresergebnis	- 263.045	- 361.998	- 409.910	- 364.150	- 316.230

Plan Kapitalflußrechnung mit Investitionsplanung 2021

Nr.	Position	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1	Jahresergebnis (vor Verlustübernahme bei Zuschussgesellschaften)	-263.045	-361.998	-409.910	-364.150	-316.230
2	++ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	25.142	214.161	275.835	354.314	400.558
3	++ Zunahme / Abnahme auf Rückstellungen	5.900				
4	++ Zu-/Abnahme Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-105.826	- 83.610	- 103.312	- 152.952	- 152.806
5	++ Zu-/Abnahme andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	673.391	- 18.370			
6	++ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge					
7	++ Zinsaufwendungen / Zinserträge	217.277	295.244	342.324	377.558	370.395
8	= Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	552.839	45.427	104.938	214.770	301.917
9	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	190.000	0	0
	1. Zuschuss Landkreis Osnabrück für BV Althausen		75.000			
	2. Zuschuss Landkreis Osnabrück für BV Bersenbrück		75.000			
	3. Verkauf Wohnung BV Rieste			190.000		
10	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.058.928	-4.059.721	-4.677.031	-1.454.233	-941.633
	1. Anikum, Aslager Straße	- 106.072	- 49.525	- 470.100	- 470.100	-
	2. Anikum, Kastanienallee	- 1.333.068	- 320.370	-	-	-
	3. Gehrde, Jahnstraße 14 a+b	- 1.473.316	- 409.293	-	-	-
	4. Gehrde, Jahnstraße II, Bauabschnitt	-	-	42.500	- 784.133	- 741.633
	5. Kettenkamp Gesamt	- 2.091.450	- 1.126.318	-	-	-
	6. Rieste	- 572.822	- 1.357.492	-1.401.524	-	-
	7. Althausen, Speicherweg 2, 3 Wohnhäuser Sozialw	- 122.818	- 343.908	-1.388.734	-	-
	8. Althausen, Speicherweg 40, Reihnhaus	- 112.119	- 193.000	-1.034.173	-	-
	9. Bersenbrück, Lindenstraße	- 232.586	- 162.315	-20.000	0	0
	10. Sonstige Grundstückskäufe und Investitionen	-	- 50.000	-100.000	-100.000	-100.000
	11. Investitionen in den Gebäudebestand	- 12.675	- 10.000	-100.000	-100.000	-100.000
	12. Rückzahlung Zuschuss an den Landkreis Osnabrück für BV Rieste (Wohnung Bliestmann)	-	- 18.750	-	-	-
	13. Rückzahlung Zuschuss an Samtgemeinde BSB für BV Rieste (Wohnung Bliestmann)	-	- 18.750	-	-	-
	14. Rückzahlung Zuschuss an den Landkreis Osnabrück für BV Bersenbrück (BV Lindenstraße)	-	-	-75.000	-	-
	15. Rückzahlung Zuschuss an Samtgemeinde für BV Bersenbrück (BV Lindenstraße)	-	-	-75.000	-	-
11	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.056.926	-4.059.721	-4.677.031	-1.454.233	-941.633
12	= Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-6.056.926	-3.909.721	-4.487.031	-1.454.233	-941.633
13	+ Einzahlungen / Zuführung zur Kapitalerhöhung durch Gesellschafter SG BSB	450.000	400.000	200.000	200.000	200.000
14	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.065.141	5.288.052	4.010.598	1.225.616	941.633
15	+ Einzahlungen aus der Aufnahme Liquiditätsdarlehen Bank	247.669	58.913			
16	+ Einzahlungen Liquiditätsunterstützung Gesellschafter Samtgemeinde BSB	201.775				
17	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.984.585	5.746.965	4.210.598	1.425.616	1.141.633
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 476.802	-221.080	- 832.127	- 364.279	- 267.429
19	- Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
20	- Gezahlte Zinsen (ohne Abzinsungszinsen NBank)	-163.387	-211.634	-239.012	-224.606	-217.589
21	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-640.189	-449.514	-1.087.940	-605.684	-501.817
22	= Mittelzufluß aus Finanzierungstätigkeit	5.344.397	5.297.452	3.122.658	820.131	639.816
23	Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands	-159.690	1.583.157	-1.259.435	-419.331	100
24	Kassenbestand am Anfang der Periode	348.076	188.386	1.771.543	512.109	92.777
25	= Voraussichtlicher Kassenbestand am Ende der Periode (23 + 24)	188.386	1.771.543	512.109	92.777	92.877

HaseEnergie GmbH
Erfolgsplan 2021

Nr.	Ist	Prognose		Plan	Plan	Plan
		2020	2021			
	2019	2020	2021	2022	2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	694.313	817.932	200.524	221.100	221.100	221.498
2.	17.409	43.021	2.800	2.800	2.800	2.800
3.	711.722	860.952	203.324	223.900	223.900	224.298
4.	521.213	512.545	6.153	24.153	24.153	24.153
5.	238.263	294.412	109.963	112.263	112.263	112.263
6.	26.440	52.832	53.850	54.350	54.350	53.850
7.	164.715	109.144	94.811	91.522	91.522	75.322
8.	950.630	968.933	264.777	282.289	282.289	265.588
9.	- 238.908	- 107.981	-	- 61.453	- 58.389	- 41.290
10.	- 148.256	- 264.411	-	- 258.608	- 249.272	- 239.852
11.	469.228	1.107.217	1.099.521	1.118.501	1.118.501	1.098.411
12.				- 200.000	- 200.000	- 200.000
13.	320.971	842.806		840.912	669.229	658.560
14.	82.063	734.825		779.460	610.840	617.269
15.	3.407	42.000		46.000	35.000	35.000
16.	78.657	692.825		733.460	575.840	582.269
17.		274	250	250	250	250
18.	78.657	692.551		733.210	575.590	582.019
		6	4	4	4	4
		2	0	0	0	0
		4	4	4	4	4

Plan-Kapitalflußrechnung und Investitionsplanung 2021

Nr.	Beschreibung	Ist		Prognose		Plan		Plan	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Jahresergebnis	78.657	692.551	733.210	575.590	562.019			
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	26.440	52.832	53.850	54.350	53.850			
3.	Rückstellungen	13.951	0	-4.500	0	0			
4.	Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	53.000	52.700	0	0	0			
5.	Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-8.000	-62.900	0	37	0			
6.	andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind								
7.	Zinsaufwendungen	158.544	275.211	268.608	259.272	249.852			
8.	Beteiligungsergebnis	-479.000	-1.107.217	-1.099.521	-1.118.501	-1.098.411			
9.	Beteiligung an HaseBäder				200.000	200.000			
10.	Mittelabfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	-156.408	-96.823	-48.353	-29.252	-12.690			
11.	Investitionen in Sachanlagen (Zugänge Anlagevermögen)	-633.102	-262.000	-30.000	-4.000	-4.000			
12.	a) Technische Anlagen	-474.581	-258.000	0	0	0			
13.	b) Anlagen im Bau PV	-157.933	-4.000	-20.000	0	0			
14.	c) Geschäftsausstattung	-588	0	-10.000	-4.000	-4.000			
15.	- Investitionen in Finanzanlagen	-10.175.406	0	0	0	0			
16.	e) Kauf von 74,9 % der Anteile an der HaseNetz GmbH&CoKG	0	0	0	0	0			
17.	b) Kauf von 20 % der Anteile am Windpark Gehrde	0	0	0	0	0			
18.	c) Kauf von 15 % der Anteile am Windpark Riesle	0	0	0	0	0			
19.	d) Kauf von 80 % der Anteile HaseBäder GmbH	-615.000	0	0	0	0			
20.	e) Beteiligung Netze Holding Osnabrücker Land KG	-9.597.906	0	0	0	0			
21.	e) Finanzanlagevermögen	37.500	0	0	0	0			
22.	Einzahlungen aus Ausschüttungen aus Vorjahr	373.000	489.003	1.107.217	1.099.521	1.118.501			
23.	Auszahlungen aus Verlustübernahme HaseBäder GmbH	0	0	0	-200.000	-200.000			
24.	Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-10.435.508	227.003	1.077.217	895.521	914.501			
25.	Zuschüsse Dritter/Eigenkapitalzuführung	615.000	0	0	0	0			
26.	Liquiditätsunterstützung Samtgemeinde 2020 / Bank 2021	0	150.000	150.000	0	0			
27.	Kreditaufnahme Kapitalmarkt	10.296.000	308.000	0	-647.836	-656.891			
28.	Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-302.000	-310.720	-536.858	0	0			
29.	Tilgung Liquiditätsunterstützung Samtgemeinde / Bank		0	-300.000	0	0			
30.	Gezahlte Zinsen	-158.544	-268.608	-268.608	-259.272	-249.852			
31.	Mittelzufluß aus Finanzierungstätigkeit	10.450.456	-121.328	-955.466	-907.107	-806.743			
32.	Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands	-141.460	8.852	73.398	-40.839	-4.932			
33.	Kassenbestand am Anfang der Periode	105.856	-35.605	-26.753	46.645	5.806			
34.	Kassenbestand am Ende der Periode	-35.605	-26.753	46.645	5.806	875			

HaseNetz GmbH & Co. KG

Erfolgsplan 2021

Nr.	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2026 Euro	2028 Euro
1.1	880.000	766.000	848.000	887.000	812.000	786.000	806.000	824.000
1.2	86.846	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500
1.3	2.413	3.800	2.413	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	Umsatzerlöse	847.300	938.913	878.300	904.300	888.300	888.300	918.300
1.4	160.339	148.066	135.393	130.414	123.640	116.839	113.182	110.752
1.5	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	190.338	136.393	130.414	123.640	116.838	113.182	110.752
1	Betriebliche Umsatzerlöse und Erträge	928.687	966.988	1.072.306	1.109.714	1.027.940	1.011.482	1.027.062
2.1	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	237.673	263.654	296.846	319.414	342.141	365.040	388.355	412.381
2.3	86.846	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500
2.4	2.872	4.522	2.871	4.522	4.522	4.522	4.522	4.522
2.5	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.6	32.270	30.204	30.365	30.506	30.659	30.812	30.966	31.121
2.7	30.452	30.604	30.767	30.911	31.066	31.221	31.377	31.534
2.8	12.120	11.900	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150
2.9	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.10	3.100	3.393	3.394	3.394	3.400	3.450	3.500	3.600
2.11	9.054	6.600	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
2	Betriebliche Aufwendungen	427.887	463.877	481.173	616.897	638.737	681.896	680.108
3	Betriebliches Ergebnis	500.711	503.111	591.133	492.817	389.203	329.586	346.954
4.1	- 10.184	- 8.400	- 13.374	- 15.954	- 16.974	- 17.374	- 17.374	- 17.874
4	Finanzergebnis	- 10.184	- 8.400	- 13.374	- 15.954	- 16.974	- 17.374	- 17.874
5	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	490.527	494.711	577.759	476.863	372.229	312.212	329.080
6.1	17.044	22.900	28.215	30.553	30.000	30.000	30.000	30.000
6.2	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)	473.502	517.611	545.974	446.310	342.229	282.212	299.080
7.1	354.653	382.132	404.118	410.085	331.229	309.444	296.463	289.821
7.2	118.849	128.057	135.426	137.425	110.999	103.699	99.349	97.123
7	Ausschüttung aus dem aktuellen Ergebnis	473.502	510.189	539.544	447.510	341.928	285.812	286.944

Kapitalflußrechnung und Investitionsplan

Nr.	IST	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
1.1	473.502	510.189	539.544	547.510	442.229	413.143	395.812	386.944
1.2	237.673	263.654	296.846	319.414	342.141	365.040	388.355	412.381
1.3	1.000	-142	0	0	0	0	0	0
1.4	-52.300	102.829	-5.375	7.951	-2.671	-138	304	560
1.5	549.000	-606.690	-600	0	0	0	0	0
1.6	-160.339	-148.066	-135.393	-130.414	-123.640	-116.839	-113.182	-110.752
1.7	8.428	0	0	0	0	0	0	0
1.8	10.164	-8.400	13.374	15.954	16.974	17.374	17.574	17.874
1.9	17.044	22.900	28.215	30.553	30.000	30.000	30.000	30.000
2.0	-15.000	-17.972	-17.972	-17.972	-17.972	-17.972	-17.972	-17.972
1	Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.069.173	118.301	718.738	772.995	687.060	690.609	719.035
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge lt. Anlagenspiegel)	913.112	700.000	813.000	604.000	613.000	601.000	601.000
2	Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	913.112	700.000	813.000	604.000	613.000	601.000	601.000
3.1	1.159.000	470.000	600.000	0	0	0	0	0
3.2	0	0	0	2.630.000	490.000	350.000	320.000	300.000
3.3	-441.000	0	0	-2.200.000	0	0	0	0
3.4	281.000	0	0	0	0	0	0	0
3.5	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3.6	-10.164	-7.824	-13.374	-15.954	-16.974	-17.374	-17.574	-17.874
3	Mittelab-/zufluß aus Finanzierungstätigkeit	1.008.836	467.176	591.626	419.046	478.026	337.626	307.426
4	Mittelabfluß aus Verteilung der Ausschüttung an Gesellschafter (1 Jahr Zeitversatz)	-395.069	-473.502	-510.189	-539.544	-547.510	-442.229	-413.143
5.1	1.164.897	-114.523	497.364	588.041	552.086	427.235	407.316	405.161
5.2	-395.069	-473.502	-510.189	-539.544	-547.510	-442.229	-413.143	-395.812
5.3	-152.813	617.015	28.990	16.166	64.663	69.239	54.245	48.418
5	Kassenbestand am Ende der Periode	617.015	28.990	16.166	64.663	69.239	54.245	57.767

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, die Feuerwehren, Bauhöfe (künftig zentraler Bauhof in Bersenbrück) sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen der Konjunkturpakete sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostengemäß zu optimieren.

Das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum werden durch die HaseEnergie GmbH betrieben. Über die Geschäftsführung (Samtgemeindebürgermeister bzw. ein von ihm benannter Vertreter) und die mit Vertretern des Samtgemeinderates und der Verwaltung besetzten Gremien der Gesellschaft, hat die Samtgemeinde ausreichend Einfluss auf den Betrieb der Bäder.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen.

Hinzu kommt noch, dass die bislang gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht

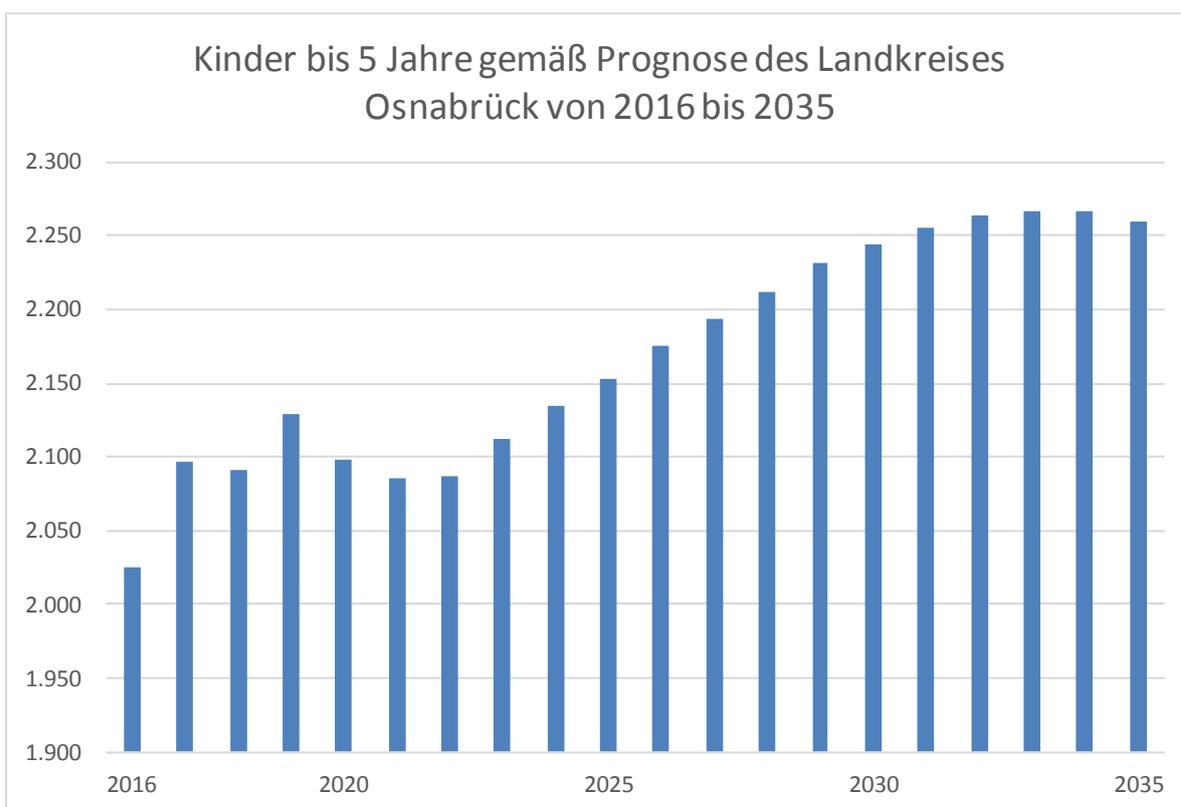
zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Alfhausen	51	59	37	55	41	64
Ankum	94	107	100	105	88	102
Bersenbrück	100	85	101	77	99	101
Eggermühlen	15	19	15	21	20	30
Gehrde	32	38	32	36	40	42
Kettenkamp	17	25	25	16	21	28
Rieste	33	37	26	40	41	40
Gesamt	342	370	336	350	350	407

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2021 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Stebefälle	Wanderungs- saldo	Veränderung
Alfhausen	64	44	80	100
Ankum	102	87	76	91
Bersenbrück	101	99	107	109
Eggermühlen	30	18	-14	-2
Gehrde	42	12	12	42
Kettenkamp	28	9	23	42
Rieste	40	24	-5	11
gesamt	407	293	279	393

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2021 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In den Gemeinden Ankum, Alfhausen und Rieste wurden daher in den vergangenen Jahren bereits neue Kindergärten fertiggestellt und die Erweiterung der kirchlichen Kindergärten in Eggermühlen und Kettenkamp wurde 2021 abgeschlossen. Ferner wird die Erweiterung des kommunalen Kindergartens in Alfhausen um eine Krippengruppe in diesem Jahr abgeschlossen. Zusätzlich ist ein Anbau am kommunalen Kindergarten in Rieste erforderlich, um den weiteren Bedarf decken zu können.

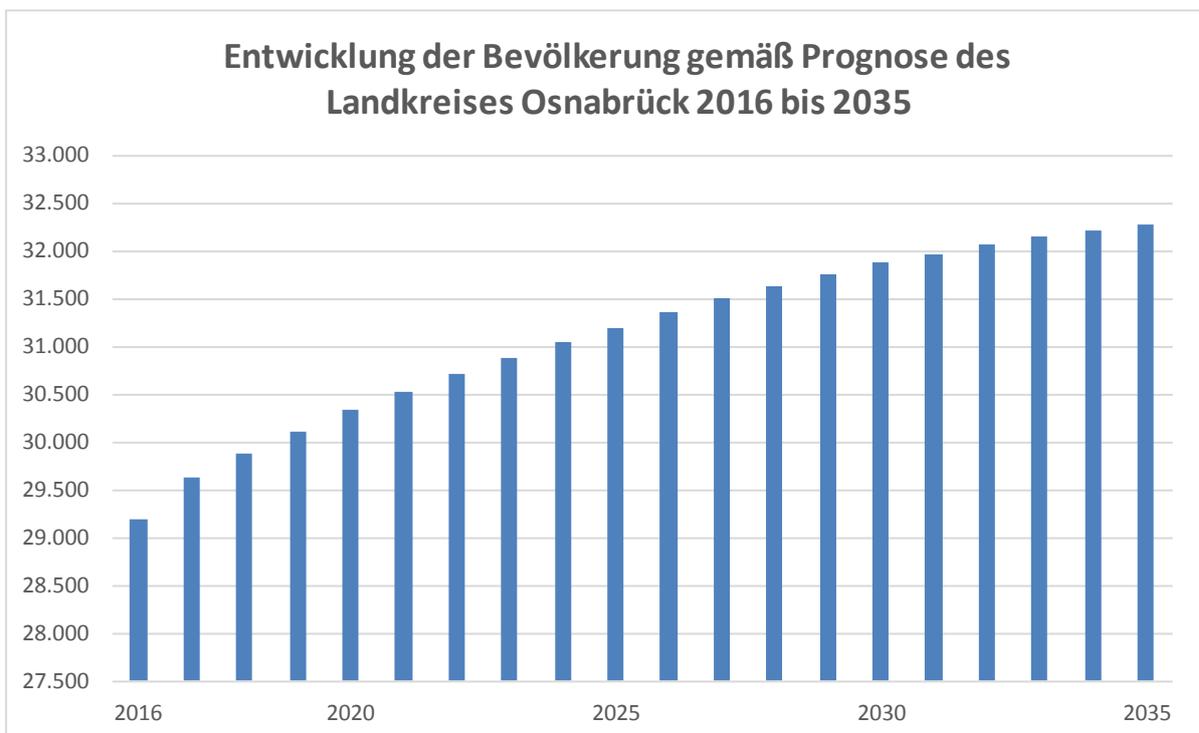
Nach dem Ersatzneubau des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück und der Erweiterung des kommunalen Kindergartens wurde es Mitte 2019 erforderlich, im ehemaligen Gebäude des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück zusätzlich einen kommunalen Kindergarten einzurichten. Hierzu hat die Stadt Bersenbrück bereits mit den ersten Planungen für einen Neubau eines weiteren Kindergartens begonnen.

Auch in den Gemeinde Ankum und Gehrde reichen die Kindergarten- und Krippenplätze nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Daher wird in beiden Gemeinden in diesem Jahr mit dem Bau von zwei weiteren Kindergärten begonnen.

Die hohen Zuzüge und Geburtenzahlen führen nicht nur zu mehr Bedarf an Kindergartenplätzen, sondern wirken sich natürlich auch in der Auslastung der Schulen aus. So muss in diesem Jahr mit der Erweiterung der Grundschule Bersenbrück begonnen werden.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich weiter fortsetzen kann.

Gemäß der Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 10 % (Ende 2016 bis 2035) wachsen. Die Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Inwieweit sich noch die Covid-19-Pandemie und aktuell der Krieg in der Ukraine auf die weitere Entwicklung – hier besonders in Bezug auf die Wirtschaft – auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit sind die Gewerbesteuererträge auf einem deutlich

erhöhten Niveau. Die Auswirkungen von wegbrechenden Steuererträgen bei den Mitgliedsgemeinden wirken sich aber zeitlich versetzt zu den Mitgliedsgemeinden in Form einer geringeren Samtgemeindeumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen aus. Dies ist aber derzeit noch nicht abzuschätzen. Durch eine vorsichtige weitere Planung dieser beiden wichtigen Einnahmequellen der Samtgemeinde wurde diesem Risiko Rechnung getragen.

Auf die Bevölkerungsentwicklung wird diese außergewöhnliche Lage sicher keine direkten Auswirkungen haben, wobei durch die Aufnahme von Flüchtlingen die Bevölkerungszahl zumindest für eine gewisse Zeit in den nächsten Wochen und Monaten steigen dürfte. Dabei wird die Unterbringung der Personen sicher eine besondere Herausforderung darstellen, da in der Samtgemeinde kaum freier Wohnraum vorhanden ist. Ferner dürfte es auch zu zusätzlicher finanzieller Belastung des Samtgemeindehaushaltes führen. Welches Ausmaß das haben wird, kann noch nicht prognostiziert werden.